



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Where does the journey go?“

“Tourismus- und Transportunternehmen im Kampf gegen den
Menschenhandel.“

Verfasserin

Veronika Gruber Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

emer. O. Univ.- Prof. Dr. Peter Gerlich

„Slavery is not always easy to recognize, because the outer “shell”
of slavery hides its inner reality.“

(Kevin Bales)

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei UN.GIFT bedanken, dass ich eine Umfrage auf ihrer Homepage durchführen durfte. Großer Dank gilt außerdem meinem Professor Peter Gerlich für seine stets hilfreichen Ratschläge und sehr gute Betreuung. Bei meinem Vater möchte ich mich für die geduldige Unterstützung beim Lektorieren meiner Diplomarbeit bedanken. Die gemeinsame Arbeit daran gab mir schließlich die letzte Motivation, die Diplomarbeit zu beenden. Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei meinem Freund, meiner Mutter und meinen zwei Schwestern, die mir in den schwierigen Phasen immer eine wichtige moralische Stütze waren.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1. Problemstellung: Menschenhandel und Tourismus	2
2. Forschungsfragen.....	4
3. Hypothesen.....	5
4. Gang der Argumentation	6
5. Menschenhandel	8
5.1. Unterscheidung Menschenhandel von Menschenschmuggel.....	8
5.1.1. Definition Menschenhandel.....	8
5.1.2. Definition Menschenschmuggel	12
5.2. Opfer von Menschenhandel.....	14
5.3. Aktuelle Situation und Prognosen zum Menschenhandel.....	15
6. Theorien.....	16
6.1. Globalisierung.....	17
6.2. Moderne Formen der Sklaverei	20
7. Verbindung Privatsektor und Menschenhandel	24
8. Corporate Social Responsibility	27
8.1. Unternehmen als Verantwortungssubjekte	29
8.2. Einfluss der Globalisierung auf Corporate Social Responsibility.....	33
8.3. Effektivität von Corporate Social Responsibility Maßnahmen.....	35
8.4. Kritik an Corporate Responsibility	37
8.5. CSR im Tourismus und Transportwesen	38
8.6. Nachhaltiger Fremdenverkehr	39
8.6.1. Wahrnehmung von nachhaltigen Fremdenverkehr und Regulierungen bei touristischen Unternehmen.....	41
8.6.2. Kritikpunkte am nachhaltigen Fremdenverkehr.....	43
8.7. Verhaltenskodexe (Corporate Codes of Conduct)	43
8.8. Das Global Sustainable Tourism Council.....	46
8.9. Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus	49
8.10. Künftige Entwicklung von Corporate Social Responsibility	51
9. Menschenhandel in Österreich	53
9.1. Rechtliche Lage in Österreich.....	53

9.2. Umsetzung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus in Österreich.....	56
9.2.1. Fazit.....	59
9.3. EU Projekt „Offenders Beware“	60
10. Methode.....	61
10.1. Befragte Zielgruppe	62
10.2. Erhebungszeitraum und Auswertungsmethode	63
11. Ergebnisauswertung der Online-Umfrage.....	64
12. Hypothesenprüfung	78
13. Resümee	79
Literaturverzeichnis.....	84
Internetquellen	86
Abbildungsverzeichnis	91
Anhang	92
Abstract	92
Briefwechsel	93
Lebenslauf	99

Abbreviations and Acronyms

COM – European Commission

EHTN – End Human Trafficking Now

GSTC – Global Sustainable Tourism Council

ILO – International Labour Organization

OHCHR – Office of the High Commissioner for Human Rights

TheCode – Code of Conduct for the Protection of Children from
Sexual Exploitation in Travel and Tourism

UN – United Nations

UN.GIFT – United Nations Global Initiative to fight human
trafficking

UNEP – United Nations Environment Programme

UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime

WTO – World Trade Organization

1. Einleitung

Globale Probleme, wie etwa Hunger, Arbeitslosigkeit, Klimawandel und internationales Verbrechen sind nicht nur Angelegenheit von Regierungen, sondern auch von Unternehmen. Mit wachsender Sensibilisierung der Bevölkerung erhöht sich der Druck auf den Privatsektor, sich aktiv an der Erbringung von Lösung zu beteiligen. Die Einführung nachhaltiger Standards und das Engagement für soziale Belange werden von der Öffentlichkeit aufmerksam beobachtet. Viele Unternehmen haben die an sie gerichtete Erwartungshaltung erkannt und engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, um ihren Beitrag zu leisten. Die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung von Firmen fällt unter den Begriff „Corporate Social Responsibility“. CSR Maßnahmen werden unter anderem von der Tourismus- und Transportbranche eingesetzt, um gegen Menschenhandel vorzugehen.

Oftmals wird der Handel mit Personen historischen Zeiten zugeschrieben, doch ist heute dieses Verbrechen präsenter denn je. Neu entstandene Formen der Sklaverei erschweren dessen schnelle Identifikation und stellen Regierungen und den Privatsektor vor schwierige Herausforderungen. Das genaue Ausmaß dieses Verbrechens ist aus Datenmangel nur schwer einzuschätzen. Die Vereinten Nationen nennen Menschenhandel jedenfalls in einem Atemzug mit den zwei weltweit größten Verbrechen Drogen- und Waffenhandel. Tatsächlich ist mittlerweile jedes Land von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung oder Zwangsarbeit betroffen.

Die Betriebe der Tourismus- und Transportbranche sehen sich in Tourismusdestinationen immer wieder direkt mit Fällen von Menschenhandel konfrontiert. Mitarbeiterschulungen, die Verteilung von Informationsmaterial und die Aufklärung der lokalen Bevölkerung sollen dabei helfen, Täter auf frischer Tat zu ertappen und ein größeres Problembewusstsein zu schaffen. Erweisen sich Corporate Social Responsibility Maßnahmen im Tourismus- und Transportsektor aber als

effektiv? Werden sie aus den richtigen Motiven durchgeführt? Ist Corporate Social Responsibility nur eine schöne Verpackung oder kann damit tatsächlich ein Beitrag zur Bekämpfung von internationalen Verbrechen geleistet werden?

1.1. Problemstellung: Menschenhandel und Tourismus

Laut ILO ist der Tourismus einer der größten und dynamischsten Industriezweige der Welt. Schätzungen zur Folge hat dieser Sektor im Jahr 2010 9,3 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts produziert. In demselben Jahr zählte man 235 Millionen Jobs in diesem Sektor, wobei 60 bis 70 Prozent von Frauen ausgeübt wurden und die Hälfte der Arbeitskräfte unter 25 Jahre alt war. Jedes Jahr wächst der Tourismus weltweit um etwa vier Prozent.¹

Die Etablierung einer Tourismuswirtschaft kann einem Land zu Wohlstand verhelfen. Tourismus schafft Arbeit, steigert den Bekanntheitsgrad von Regionen und sorgt für kulturellen Austausch. Neben den positiven Auswirkungen dürfen die negativen Folgen aber nicht unbeachtet bleiben. Die ILO schätzt, dass weltweit zwischen 13 und 19 Millionen Menschen unter 18 Jahren einem Beruf im Tourismus nachgehen. Das entspricht zehn bis 15 Prozent des gesamten Personals in diesem Industriezweig.²

Zudem sieht sich dieser Sektor direkt mit international organisiertem Verbrechen konfrontiert. Im Falle von Menschenhandel werden Opfer beispielsweise mittels Flugzeug, Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln in das Zielland transportiert oder in Hotels untergebracht und ausgebeutet.

¹ Vgl. ILO (2011): „Hotels, Catering, Tourism and Employment. Overview“, <http://www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/sectors/tourism/emp.htm>, eingesehen am 15.07.2011.

² Vgl. ILO (2010): „Social protection: Child labour“, <http://www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/sectors/tourism/socprot-child.htm>, eingesehen am 18.07.2011.

In einigen Regionen, wie beispielsweise in Südostasien, haben sich Formen des Sextourismus etabliert, in die auch Kinder involviert sind. Schätzungen des UN-Kinderhilfswerkes UNICEF zufolge werden weltweit circa zwei Millionen Kinder und Jugendliche zur Prostitution gezwungen oder müssen auf Grund ihrer Lebensumstände auf diese Weise ihren Unterhalt bestreiten. In den letzten Jahren ist die einschlägige Nachfrage von Touristen aus westlichen Industrieländern gestiegen, wodurch der Missbrauch an Kindern in vielen Regionen stark zugenommen hat. Aktuell sind besonders Kinder und Jugendliche in Südostasien, Lateinamerika, Afrika und Osteuropa betroffen. Gegen geringe Bezahlung missbrauchen Touristen täglich Kinder zwischen sechs und 16 Jahren. ECPAT sieht den Tourismus nicht grundsätzlich als Auslöser für diese Problematik, betont aber, dass die rasch wachsende Tourismuswirtschaft die Reisetätigkeit von gewissenlosen Touristen begünstigt. Außerdem gibt es einige Reiservermittler, die im Verborgenen die kriminellen Absichten ihrer Kunden ausnutzen und daraus Gewinne ziehen. Die Mehrheit der Reiseveranstalter grenzt sich aber gegenüber diesen illegalen Praktiken ab.³

Es ist entscheidend, dass touristische Unternehmen und der Transportsektor die Ernsthaftigkeit der Situation begreifen und beschließen, etwas dagegen zu unternehmen. Letztlich sind es die Hotellangestellten, Flugbegleiter und Reiseleiter, die Fälle von Menschenhandel direkt beobachten und darauf schnell reagieren können.

Einige Unternehmen haben ihre soziale Verantwortung erkannt und Corporate Social Responsibility Konzepte entwickelt. Die Unterzeichnung von Verhaltenskodexen und ethischen Richtlinien sowie die Akzeptanz

³ Vgl. Respect (o.J.): „Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, <http://www.respect.at/media/pdf/pdf881.pdf>, eingesehen am 01.10.2011.

Es soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit in dieser Diplomarbeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Schreibweise verzichtet wurde und stets, wenn die männliche Form benutzt wird, automatisch auch die weibliche Form gemeint ist sowie umgekehrt.

von Zertifizierungsschemen und Zulassungsverfahren sind dabei Teil des CSR Managements.

2. Forschungsfragen

In meiner Diplomarbeit wird primär der Frage nachgegangen, ob CSR-Management funktioniert und einen wirkungsvollen Beitrag zur Minderung globaler Probleme leistet. Um diese Frage weiter einzuschränken und sich von bereits vorhandenen Untersuchungen abzugrenzen, soll dies anhand des Tourismus- und Transportsektors und dessen Engagement gegen den Menschenhandel untersucht werden. Das Verbrechen Menschenhandel wurde deshalb für die vorliegende Studie ausgewählt, da sich die Reisewirtschaft immer wieder direkt mit Fällen von Menschenhandel konfrontiert sieht. Der Einsatz von CSR-Maßnahmen könnte sich entweder als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation oder als zahnlose Initiative herausstellen. Demnach lautet meine forschungsleitende Frage:

1. FF: Wie wirkungsvoll ist Corporate Social Responsibility Management im Tourismus und Transportsektor am Beispiel des Menschenhandels?

Am Beispiel des "Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus" (kurz „The Code“) soll die Effektivität von CSR-Maßnahmen empirisch untersucht werden. Transport- und Tourismusbetriebe der ganzen Welt haben diesen Kodex unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Initiativen gegen den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel einzuführen. Mittels einer Online-Umfrage, die ausschließlich an Mitglieder des Kodexes gerichtet ist, soll die Effektivität des Verhaltenskodexes und der gesetzten Maßnahmen evaluiert werden. Meine erste Unterforschungsfrage lautet demnach:

1.1. FF: Wie effektiv sind Corporate Social Responsibility Maßnahmen des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“?

Des Weiteren möchte ich eruieren, welchen positiven Effekt sich TheCode-Mitglieder für ihre Firma von einem aktiven Auftritt gegen den Menschenhandel erhoffen. Die dem zugrundeliegenden Motive der Unternehmen sollen dadurch ausgeforscht werden. Meine zweite Unterforschungsfrage lautet:

1.2. FF: Auf welche Weise profitieren Mitglieder des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ von Maßnahmen, die sie gegen den Menschenhandel einsetzen?

Das Engagement österreichischer Mitglieder von „The Code“ wird gesondert herausgegriffen und den internationalen Ergebnissen der Erhebung gegenüber gestellt. Meine dritte Unterforschungsfrage lautet:

1.3. FF: Welche Maßnahmen gegen den Menschenhandel werden von österreichischen Mitgliedern des „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ unternommen?

3. Hypothesen

Folgende Hypothesen sollen auf ihre Richtigkeit geprüft werden:

Ad 1. Forschungsfrage (Wie wirkungsvoll ist Corporate Social Responsibility Management im Tourismus und Transportsektor am Beispiel des Menschenhandels?)

1. Hypothese: Corporate Social Responsibility Maßnahmen können für die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit bezüglich Menschenhandel im Tourismus- und Transportsektor effektiv eingesetzt werden.

Ad. 1.1. Unterforschungsfrage (**1.1. FF:** Wie effektiv sind Maßnahmen des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“?)

2. Hypothese: Durch die Schulung von Mitarbeitern bezüglich dem Verbrechen Menschenhandel, Opfererkennung und Opferhilfe, welche von Mitgliedern des Verhaltenskodexes „TheCode“ durchgeführt werden, konnten bereits Fälle von Menschenhandel aufgedeckt werden.

Ad 1.2. Unterforschungsfrage (Auf welche Weise profitieren Mitglieder des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ von Maßnahmen, die sie gegen den Menschenhandel einsetzen?)

3. Hypothese: Mitglieder von „TheCode“, die Maßnahmen gegen den Menschenhandel setzen, zielen darauf ab, den Ruf des Unternehmens zu verbessern.

Ad. 1.3. Unterforschungsfrage (Welche Maßnahmen gegen den Menschenhandel werden von österreichischen Mitgliedern des „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ unternommen?)

4. Hypothese: Es wurden bisher keine Initiativen von österreichischen Mitgliedern des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ initiiert.

4. Gang der Argumentation

Der erste Teil der Diplomarbeit beschäftigt sich damit, den Begriff Menschenhandel zu definieren und klar abzugrenzen. Außerdem soll das Ausmaß und die Dynamik dieses Verbrechens gezeigt werden. Im darauf folgenden Kapitel werden daher die Begriffe "Menschenhandel" und "Menschenschmuggel" definiert und klar voneinander unterschieden.

Im Anschluss daran wird Menschenhandel mit der Theorie der Globalisierung in Verbindung gesetzt, wodurch das Verbrechen in einem globalen Kontext sichtbar wird. Die Auswirkungen des Globalisierungsprozesses auf das Wachstum von Menschenhandel und die Entstehung der Nachfrage auf europäischen Märkten wird deutlich. Welchen Nutzen international organisiertes Verbrechen von der Globalisierung hat und warum dadurch der Tourismus stärker mit Menschenhandel konfrontiert wird, soll ebenfalls erklärt werden.

Das darauf folgende Kapitel wirft einen kurzen Blick auf die Entstehung von Sklaverei und zeigt die Entwicklung hin zu neuen Formen des Menschenhandels (engl. "Modern day slavery"). Dieses Kapitel beschreibt die Bandbreite von Verbrechen, die dem Menschenhandel zugeordnet werden können. Das Vorkommen von Menschenhandel im Tourismus- und Transportsektor kann dadurch besser eingeordnet werden.

Der allgemeine Teil zu dem Thema Menschenhandel, dessen Definition und Positionierung in globalen Kontext, ist mit diesem Kapitel abgeschlossen.

Der zweite Theorieteil zeigt die Verbindung des Privatsektors mit dem Menschenhandel auf. Es wird erläutert, auf welche Weise Firmen in das Verbrechen eingebunden sein können und was dagegen unternommen wird. Die Rolle des Tourismus- und Transportsektor im Kampf gegen den Menschenhandel wird gesondert diskutiert. Außerdem wird die Entstehung des Corporate Social Responsibility Managements und Entwicklung von Verhaltenskodexen dargelegt. Dieses Kapitel soll zeigen, dass in diesem Sektor das Bewusstsein von sozialer Verantwortung erst seit jüngerer Zeit vorhanden ist. Der "Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus" wird im Detail erklärt, da dieser für meine empirische Erhebung wesentlich ist. Als letztes Kapitel des Theorieteils, beleuchte ich die Situation in Österreich, mit dem Ziel, einen späteren globalen Vergleich zu ermöglichen. Das bisherige Engagement

österreichischer Mitglieder von „The Code“ wird diskutiert und gibt Aufschluss über möglichen Aufholbedarf und erreichte Erfolge.

Zuletzt werden die Ergebnisse der Online-Befragung gegenübergestellt und mit dem Theorieteil in Kontext gesetzt. Den Abschluss bildet die Beantwortung meiner Forschungsfragen und Hypothesen.

5. Menschenhandel

Was wird unter dem Handel mit Personen heute verstanden? In welchen Formen kann Menschenhandel auftreten und welches Ausmaß hat dieses Verbrechen? Wer sind die Opfer und wer die Täter? Diese Fragen sollen in diesem Kapitel beantwortet werden.

5.1. Unterscheidung Menschenhandel von Menschenschmuggel

Um Fälle von Menschenhandel besser unterscheiden zu können und eine Vermischung mit ähnlichen Verbrechen zu vermeiden, ist eine präzise Definition erforderlich.

5.1.1. Definition Menschenhandel

Infolge der ausgesprochen komplexen Natur des Verbrechens Menschenhandel gab es lange Zeit keine allgemeingültige Definition. Obwohl zahlreiche Definitionsversuche unternommen wurden, konnte das Verbrechen nicht in all seinen Facetten erfasst werden. Einige Definitionen verabsäumten es, ausreichend zwischen Menschenschmuggel und Menschenhandel zu unterscheiden, sodass diese zwei unterschiedlichen Delikte zu einem vermischt wurden. Wieder andere tendierten dazu, nur bestimmte Formen von Menschenhandel, wie die sexuelle Ausbeutung von Frauen oder Kinderhandel zu berücksichtigen, während beispielsweise Zwangsarbeit und andere Formen von Ausbeutung keine Beachtung fanden.

Die Studie „Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht“, welche vom Ludwig Boltzmann Institut publiziert wurde, kommentierte diese Diskussion. Die Autorin der Studie erklärt, dass Menschenhandel aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen wird, wodurch Lösungen jeweils nur für Teilaspekte von Problemen entwickelt werden. Das bedeutet, dass beispielsweise Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Bekämpfung von illegaler Migration und organisiertem Verbrechen Priorität einräumen. Folglich werden zwar schwerpunktmäßig Lösungen zum Schutz des Staates vor illegaler Migration entwickelt, zugleich jedoch der Opferschutz vernachlässigt. In anderen Worten: Unterschiedliche Definitionen verursachen unterschiedliche Lösungen.⁴

Um Menschenhandel auf einer umfassenden Ebene bekämpfen zu können war es unerlässlich eine universelle Definition zu finden, die von allen Akteuren akzeptiert wird.

Im Jahr 2000 verfassten die Vereinten Nationen schließlich eine international anerkannte Definition, welche in der „United Nations Convention against transnational organized crime“ veröffentlicht wurde. Dieses Dokument wird von drei Protokollen ergänzt, darunter auch das „Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children“. Dieses von bisher 117 Staaten unterschriebene Protokoll ist das erste global rechtlich bindende Instrument, das eine allgemein anerkannte Definition zum Menschenhandel enthält.

⁴ Vgl. Kartusch, Angelika / Knaus, Katharina/ Reiter, Gabriele (2000): Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht. Wien: Österreich (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte Band 9). S.18.

“Trafficking in persons” shall mean the recruitment, transportation, transfer, harbouring or receipt of persons, by means of the threat or use of force or other forms of coercion, of abduction, of fraud, of deception, of the abuse of power or of a position of vulnerability or of the giving or receiving of payments or benefits to achieve the consent of a person having control over another person, for the purpose of exploitation. Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labour or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs.”⁵

Unter dem Begriff Menschenhandel kann daher die Anwerbung, Beförderung, Überstellung, Unterbringung und der Empfang von Personen verstanden werden. Dies geschieht durch die Androhung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, wie Entführung, Betrug, Täuschung oder den Missbrauch von Macht. Es kann auch zur Ausnutzung einer Situation der Hilflosigkeit kommen. Die Gewährung von Zahlungen oder die Entgegennahme von Zahlungen sowie von Leistungen wird verwendet, um das Einverständnis einer Person zu erlangen, Kontrolle über eine andere Person zu haben mit dem Ziel der Ausbeutung. Die Ausbeutung beinhaltet zumindest die Ausnutzung durch Prostitution oder anderer Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.⁶

Diese Beschreibung des Menschenhandels hat das Ziel, internationale Kooperation und Opferidentifikation zu vereinfachen. Zusätzlich soll damit unter Rücksichtnahme auf die Menschenrechte, Unterstützung und Schutz der Opfer gewährleistet werden. Von den Staaten, die das Protokoll unterschrieben haben, hat die Mehrheit inzwischen neue

⁵ UNODC (2004): United Nations convention against transnational organized crime and the protocols thereto. Protocol to prevent, suppress and punish trafficking in persons, especially women and children, supplementing the United Nations. Article 3.a. New York: United Nations.S.42.

⁶ Vgl. UNODC (2004): United Nations convention against transnational organized crime and the protocols thereto. Protocol to prevent, suppress and punish trafficking in persons, especially women and children, supplementing the United Nations. Artikel 3.a. New York: United Nations. S. 42.

Gesetze erlassen und die bestehende Gesetzeslage dahingehend angepasst, um das Protokoll in die Praxis umzusetzen. Es wurden demnach neue Institutionen und Verfahren eingeführt, um das Gesetz umzusetzen, die Strafen für Menschenhändler erhöht und die Straftat Menschenhandel definiert.⁷

In Prinzip fordert die Definition des UN Protokolls, auch genannt Palermo-Protokoll, die Präsenz von drei Elementen, um Menschenhandel identifizieren zu können: Eine Handlung, einen illegalen Zweck(Absicht) und ein ungesetzliches Ziel. Menschenhandel kann durch das Auftreten dieser drei Komponenten definiert werden. Das Verbrechen wird in seiner Gesamtheit erfasst, da es Rekrutierung, Anwendung von Gewalt oder Drohung - um die Kontrolle über das Opfer zu wahren - und schließlich die Absicht der Ausbeutung miteinschließt.

Das Palermo-Protokoll erfuhr jedoch auch Kritik, da es sich zu sehr auf die Strafverfolgung der Täter konzentriert und sich nur vage zu Opferschutzmaßnahmen äußert. Außerdem behandelt die vorliegende Definition zwar vordergründig den Prozess, wie das Opfer unter die Kontrolle des Menschenhändlers kommt, erklärt aber nur am Rande, was danach mit dem Opfer geschieht.

Die Definition des Palermo Protokolls wird auch vom Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings verwendet, welches im Februar 2008 in Kraft trat. Das Abkommen mit dem Ziel, Opfer des Menschenhandels und ihre Rechte zu schützen,⁸ wurde bereits von

⁷ Vgl. UNODC/UN.GIFT (2008): An introduction to human trafficking: Vulnerability, Impact and Action. New York: United Nations. S.11.

⁸ Vgl. Council of Europe (2011): „Council of Europe Convention on action against trafficking in human beings“, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Convntn/FSCnv_en.asp#TopOfPage, eingesehen am 14.12.2010.

Obwohl einige Kritik an der Definition des Menschenhandels im Palermo Protokoll geübt wurde, bleibt diese doch eine sehr wichtige Errungenschaft.

5.1.2. Definition Menschen schmuggel

Die Verbrechen Menschenhandel und Menschen schmuggel weisen einige Ähnlichkeiten auf, dennoch muss zwischen ihnen strikt unterschieden werden. Wie bereits erwähnt, wird die "UN Convention against transnational organized crime" von drei Protokollen ergänzt. Eines dieser Protokolle beschäftigt sich mit Menschen schmuggel zu Land, See und Luft und definiert das Verbrechen wie folgt:

"Smuggling of migrants" shall mean the procurement, in order to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit, of the illegal entry of a person into a State Party of which the person is not a national or a permanent resident"¹⁰

Der erste Unterschied wird in der Natur der Verbrechen sichtbar. Während Menschen schmuggel ein Verbrechen gegen den Staat ist und oft ein gemeinsames Interesse des Schmugglers und der geschmuggelten Person beinhaltet, wird Menschenhandel als ein Verbrechen gegen das Individuum mit der Absicht der Ausbeutung definiert.¹¹ Diese Unterscheidung wird in der Opferbeschreibung der UN Protokolle sichtbar. Im UN Trafficking Protokoll werden von Menschenhandel betroffene

⁹ Vgl. Council of Europe (2011): „Action against trafficking in human beings“, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/default_en.asp, eingesehen am 13.12.2010.

¹⁰ UNODC (2004): United Nations convention against transnational organized crime and the protocols thereto. Protocol against the smuggling of migrants by land, sea and air, supplementing the United Nations Convention. Article 3.a. New York: United Nations.S.54.

¹¹ Vgl. European Union Commission (2001): Combating trafficking in human beings and combating the sexual exploitation of children and child pornography. COM 2000. 854 final/2. S.8.

Personen als Opfer bezeichnet, während im UN Smuggling Protocol geschmuggelte Menschen als Migranten oder Personen angeführt werden, welche Schmuggler bezahlen, um illegal transportiert zu werden. Normalerweise endet diese Art Kooperation zwischen Menschenschmuggler und geschmuggelter Person, sobald das Zielland erreicht wird.

Ein weiterer wichtiger Unterschied wird bei einem Vergleich der Entfernungen, die Menschenhändler und Menschenschmuggler zurück legen deutlich. Menschenschmuggler überqueren nationale Grenzen, um Personen in ein Land zu bringen, welches nicht ihr Heimatland ist. Aus diesem Grund sind geschmuggelte Personen immer illegale Immigranten. Im Vergleich dazu ist der Zielort der Menschenhändler nicht immer ein fremdes Land. Dieses Verbrechen wird auch innerhalb der Landesgrenzen ausgeübt. Außerdem können Menschenhandelsopfer den Staat auf legale wie auch auf illegale Weise betreten haben.¹²

Weiters sind sich geschmuggelte Migranten bewusst, dass sie geschmuggelt werden, während Opfer des Menschenhandels niemals eingewilligt haben, transportiert zu werden. Selbst wenn sie anfänglich zugestimmt haben, verliert dies an Bedeutung angesichts des eigentlichen Vorhabens des Menschenhändlers. Opfer werden häufig getäuscht, indem ihnen ein neuer Job, eine tolle Reise oder ein Neuanfang in einem wohlhabenden Land versprochen wird.¹³

Um zu verifizieren, ob ein Fall von Menschenschmuggel oder von Menschenhandel vorliegt, muss außerdem untersucht werden, welche Einnahmequelle der Täter hat. Menschenschmuggler verdienen ihr Geld indem sie von Personen dafür bezahlt werden, sie über die Grenze zu schmuggeln. Im Gegensatz dazu behalten Menschenhändler die Kontrolle

¹² Vgl. Scarpa, Silvia (2008): Trafficking in human beings: Modern slavery. Oxford: University Press.S.68.

¹³ Vgl. UNODC/UN.GIFT (2009): Anti-human trafficking manual for criminal justice practitioners. Modul 1. New York: United Nations. S.12

über ihre Opfer mit der Intention, diese auszubeuten und zusätzliche Profite zu erzielen.¹⁴

Tatsächlich ist es nicht immer einfach, zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel zu unterscheiden, da auch eine gewisse Grauzone existiert. Es kann vorkommen, dass geschmuggelte Personen auch dann noch ausgebeutet werden, nachdem sie transportiert wurden, wodurch ein Fall von Menschenhandel entsteht.¹⁵ Menschenhändler und -schmuggler verwenden außerdem häufig dieselben Routen für ihre illegalen Aktivitäten. Das kann sogar bedeuten, dass Opfer und Migranten zusammen reisen. Bis zum Ende der Reise werden keine Unterschiede zwischen ihnen sichtbar.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es von großer Wichtigkeit zu identifizieren, welches der beiden Verbrechen vorliegt, besonders da sich die Bestrafung beträchtlich unterscheidet.

5.2. Opfer von Menschenhandel

Die meisten Opfer von Menschenhandel sind Frauen. Kinder sind die am zweitstärksten betroffene Gruppe. Warum gerade diese Personengruppen besonders gefährdet sind, Opfer eines Menschenhändlers zu werden, lässt sich nicht einfach beantworten. Die beeinflussenden Faktoren stellen sich sehr unterschiedlich dar.¹⁶ Laut UN.GIFT ist Alter, Geschlecht sowie das Ausmaß herrschenden Armut entscheidend, ob ein Mensch leichter Opfer eines Menschenhändlers im Heimatland wird als ein anderer.

So sind je nach Erwartungshaltung der Eltern beziehungsweise der anwesenden Autoritätspersonen, besonders Kinder gefährdet, Opfer zu werden. Häufig werden Kinder von ihren Eltern verkauft oder von ihnen

¹⁴ Vgl. Ebd. S.13

¹⁵ Vgl. Rijken, Conny (2003): Trafficking in persons. Prosecution from an European perspective. The Hague: TMC Asser Press. S.76.

¹⁶ Vgl. UNGIFT (2008): Human Trafficking: An Overview. New York: United Nations. S.17.

dazu gedrängt, eine anscheinend gute Jobmöglichkeit zu ergreifen. Manchmal wissen die Eltern, was auf die Kinder zukommt, häufig werden sie aber getäuscht.

Besonders gefährdet sind Frauen, wenn sie keiner Arbeit oder Ausbildung nachgehen dürfen. Politisch und legal sind sie außerdem oft nicht gleichgestellt. Wenn geschlechtsspezifische Übergriffe, wie etwa Vergewaltigung, häusliche Gewalt oder verletzende traditionelle Praktiken im sozialen und kulturellen Umfeld der Frauen üblich sind, steigert sich die Gefährdung, Opfer von Menschenhändlern zu werden, um ein vielfaches.¹⁷

Tatsächlich sind Frauen nicht nur als Opfer in den Menschenhandel involviert, sondern treten immer häufiger auch als Täter auf. In der heutigen Sklaverei haben Frauen eine präsentere Rolle als in den meisten anderen Verbrechensformen. Die UNODC wurde in letzter Zeit besonders auf Frauen, die früher selbst Opfer waren und danach zur Täterin wurden, aufmerksam.¹⁸

Der Handel wird vorwiegend auf nationalen oder regionalen Gebiet von heimischen Personen betrieben. Die UNODC berichtet aber auch von Fällen, bei denen Opfer über weite Strecken transportiert wurden. Die größten Unterschiede zwischen den Nationalitäten der Opfer gibt es in Europa. Hingegen werden Personen aus Asien in so viele verschiedene Länder gebracht, wie keine andere Nationalität. Amerika ist im Menschenhandel sowohl als Sender- als auch als Empfängerland von Opfern vertreten.¹⁹

¹⁷ Vgl. Ebd. S.18.

¹⁸ Vgl. UNODC (2009): „Global Report on Trafficking in Persons“, Wien: UNODC.S.7, http://www.unodc.org/documents/Global_Report_on_TIP.pdf, eingesehen am 14.07.2011.

¹⁹ Vgl. Ebd. S.8.

5.3. Aktuelle Situation und Prognosen zum Menschenhandel

Die Erstellung von Trends bezüglich der weiteren Entwicklung von Menschenhandel erlaubt die Datenbank der UNODC. Diese dokumentiert, dass derzeit aus 127 Ländern, Menschen zum Zweck der Ausbeutung in rund 137 Länder transportiert werden.

Wie bereits erwähnt, zeigt sich Menschenhandel in den verschiedensten Formen und ist daher unterschiedlich belegt. Nach Anzahl der identifizierten Fälle, ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die bei weiten am häufigsten betriebene Form gefolgt von Zwangsarbeit. Die Ausbeutung von Kindern und Frauen passiert meist sichtbar für andere, entlang von Straßen oder in Stadtzentren. Da derartige Fälle sehr oft gemeldet werden, ist dieser Typ der Ausbeutung am besten in den gesammelten Statistiken vertreten. Viele Formen des Menschenhandels sind für andere hingegen kaum sichtbar und daher schwieriger zu identifizieren. Nur wenig Datenmaterial gibt es beispielsweise zur Schuldknechtschaft, Hausknechtschaft, Zwangsheirat, zum Organhandel, der Ausbeutung von Kindern durch Betteln oder Kriegsführung sowie dem Handel mit Sex.

6. Theorien

Die Theorie der Globalisierung zeigt das Verbrechen Menschenhandel in einem größeren Kontext. Es erklärt die Entstehung und die Auswirkungen der Nachfrage auf europäischen Märkten. Außerdem werden die Faktoren, die Menschen gefährden, Opfer von Menschenhändlern zu werden, deutlich.

Auf welche Weise sind die Täter vernetzt und welche Wege benutzen sie für den Transport ihrer Opfer? Die Beantwortung dieser Fragen hilft dabei, die Gründe, warum Menschenhandel mit der Tourismusbranche eng verknüpft ist, besser zu verstehen. Es zeigt, welchen Einfluss der Prozess der Globalisierung auf den Boom des Tourismus und die Migration hatte

und welche Konsequenzen diese Entwicklung nach sich zieht. Außerdem gibt diese Theorie Anhaltspunkte, warum besonders Frauen Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden.

6.1. Globalisierung

Internationales Verbrechen wie Menschenhandel wird stark von globalen Entwicklungen und weitreichenden Innovationen beeinflusst. Während der letzten Jahrzehnte beschleunigte sich der Prozess der Globalisierung und zog weltweite Veränderungen nach sich. Franz Nuscheler setzte sich mit diesen Folgen auseinander und identifizierte dabei sieben Resultate der Globalisierung, die einen nachhaltigen Effekt auf die internationale Migration hatten.

Erstens kam es durch die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes zu einer Verengung der Räume. Entlegene Gebiete wurden besser erreichbar und die Mobilität der Menschen erfuhr eine Steigerung. Diese Entwicklung führte zwar zu einer Entregionalisierung der internationalen Migration, allerdings nur für Gruppen, welche über die nötigen Mittel für weite Reisen verfügten. Die generelle Verbilligung und Erleichterung für Reisen, die auch entferntere Ziele ansteuerten, erhöhten dementsprechend die Anreize zur Migration. Erstmals war es einer großen Menge von Menschen möglich, in kurzer Zeit große Distanzen zurückzulegen. Die grenzüberschreitende Migration fand dennoch zum Großteil innerhalb der Regionen statt.

Zweitens hat der Prozess des Outsourcings in Billiglohnländer Binnenwanderungen und intraregionale Migrationsschübe verursacht. Die Auswirkungen der Globalisierung äußern sich unter anderem in einer verstärkten Marginalisierung peripherer Regionen, „Entbäuerlichung“ und „Urbanisierung“.

Drittens führte die Globalisierung von Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen zwar einerseits zu einer Formenvielfalt,

andererseits aber auch zu einer sozialen Klassendifferenzierung der Migration. Während gut ausgebildete Arbeitskräfte, wie zum Beispiel Manager, Diplomaten und Wissenschaftler, die im multinationalen Umfeld tätig sind, hoch bezahlt werden, arbeiten unqualifizierte Arbeiter häufig in privaten Haushalten oder als Saisonarbeiter. Laut dieser internationalen Arbeitsteilung stehen am sozial untersten Ende rechtlose Illegale oder auch irreguläre Arbeitsmigranten und die Opfer des internationalen Frauenhandels.²⁰

Das vierte Resultat der Globalisierung, die Förderung der Elitenmigration, steht in direkter Verbindung mit der zuletzt genannten dritten Folge. Tatsächlich rekrutieren wohlhabende Industriestaaten die qualifiziertesten und am vielversprechendsten Personen, so dass sich ein weltweiter Wettbewerb um die besten Köpfe abzeichnet. Dieser sogenannte „Brain Drain“ hinterlässt eine häufig nur schwer zu füllende Lücke in den Ländern, aus denen die Arbeiter rekrutiert werden. Abwandernde qualifizierte Arbeitskräfte werden im Prinzip von Entwicklungshelfern ersetzt.

Fünftens führt die Globalisierung der Telekommunikation zu einer weltweiten kommunikativen Vernetzung. Dies zieht gewünschte und unerwünschte Folgen nach sich. Zum einen werden nunmehr erfolgreich Werte und Konsumanreize transportiert, zum anderen aber werden durch das Zeigen des Wohlstands in anderen Ländern auch Migrationsanreize geschaffen. Bilder vom vermeintlich besseren Leben in westlichen Ländern haben eine starke Sogwirkung, da die Medien häufig die Schattenseiten des Lebens in diesen Staaten verschweigen.

Sechstens entstehen durch die Globalisierung und die damit einhergehende ungleiche Verteilung von Risiken und Wohlfahrtsgewinnen negative Interdependenzketten. In den bereits oben erwähnten

²⁰ Vgl. Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.36.

marginalisierten Peripherien kommt es zu einer fortschreitenden Verarmung, es kommt zu einer größeren Verletzbarkeit der Gesellschaft und politischen Instabilitäten. Außerdem steigt die Brutalisierung von Verteilungskonflikten an und infolge von Gewalterruptionen kommt es zu Fluchtbewegungen.

Siebentes hat die Globalisierung die Entstehung von transnationalen Netzwerken, seien es persönliche, geschäftliche oder berufliche Beziehungen, gefördert. Dazu muss aber die Förderung des international organisierten Schlepperwesens, welches sich zu einem bedeutenden Steuerungsinstrument der irregulären Migration entwickelt hat, gezählt werden.²¹

Wie Nuscheler bereits erklärt hat, nimmt die Vernetzung der Welt zu, wodurch es Straftätern einfacher gemacht wird, ihr Organisationsnetzwerk zu stärken und ihre Opfer zu finden.

Conny Rijken analysierte den Einfluss der Globalisierung auf den Menschenhandel noch genauer. Laut der Autorin fördert der Prozess der Globalisierung die Internationalisierung des Menschenhandels hauptsächlich auf zwei Arten. Erstens hat sich die Organisation des Menschenhandels vereinfacht, da Menschenhändler die neuen Kommunikationstechniken und die breite Auswahl an Transportmitteln besser nutzen können. Durch die Vereinfachung der Kommunikationswege können Menschenhändler beispielsweise die Nachfrage am Sexmarkt besser einschätzen. Die Nachfrage der westlichen Länder ist ein wichtiger Pull-Faktor, der dazu führt, dass der Handel von Menschen aus wirtschaftlich schwachen Ländern erhalten bleibt.

²¹ Vgl. Ebd. S. 37.

Aus globaler Sicht wächst der Handel mit Menschen nicht nur auf den Routen zwischen südlichen und nördlichen Ländern und von östlichen zu westlichen Ländern, sondern auch zwischen Ländern im Süden. In Europa werden Menschen hauptsächlich von zentral- und osteuropäischen Ländern in westeuropäische Länder verkauft. Seit der Schengen Konvention ist innerhalb Europas der Transport von Opfern durch den Wegfall von Grenzkontrollen sogar noch einfacher.²²

Zweitens wirkt sich die Globalisierung besonders negativ auf Länder, die sich im Stadium der Transformation zur Marktwirtschaft befinden, aus. Sie kann in diesen Regionen hohe Arbeitslosigkeit und Armut auslösen. Wie schon oft diskutiert, sind Armut und Arbeitslosigkeit Hauptgründe für das Fortbestehen des Menschenhandels. Besonders Frauen sind davon betroffen, wodurch sie gefährdeter sind, Opfer von Menschenhandel zu werden. Viele Mädchen und Frauen leben unter schlechten Bedingungen und suchen nach Möglichkeiten, Geld zu verdienen. Aus diesem Grund wirken westliche Europäische Staaten mit geringer Arbeitslosenrate häufig wie eine gute Alternative. Meistens erwarten diese Frauen einen neuen Job oder eine interessante Reise, wenn sie ein Angebot eines Menschenhändlers akzeptieren, nicht wissend, was sie tatsächlich erwartet. Die meisten Opfer werden unter Vortäuschung falscher Tatsachen zu einem Transport überredet. Folglich werden Personen in erster Linie von armen, unterentwickelten Ländern in wohlhabende westliche Länder transportiert und verkauft.²³

6.2. Moderne Formen der Sklaverei

Die Globalisierung wird häufig mit der Verbreitung des Kapitalismus über die gesamte Welt und das Eindringen der Marktregeln in alle Schichten des sozialen Lebens verbunden. Der International Monetary Fund (IMF) schätzt, dass sich durch die Entstehung des globalen Arbeitsmarktes in

²² Vgl. Rijken (2003), S.6.

²³ Vgl. Ebd.

den letzten zwei Jahrzehnten, die effektive globale Arbeitskraft um das Vierfache erhöht hat. Es stellt sich aber die Frage, ob sich dieses global stark ansteigende Arbeitskräftepotential in modernen Formen der freien Arbeit manifestiert oder ob das nicht der Fall ist.²⁴

Um diese Frage beantworten zu können, ist es notwendig, einen Blick in die Geschichte der Sklaverei zu werfen. Nach Ste Croix sind die wichtigsten Elemente des Sklavenzustandes darin definiert, dass eine Person in ihrer Arbeitserbringung und in anderen Handlungen vollständig von ihrem Besitzer kontrolliert wird und faktisch keine Rechte besitzt. Im alten römischen Recht wurde der Status der Versklavung beinahe auf die gleiche Ebene wie der Tod gestellt. Diese strenge Auslegung von Sklaverei definierte also die wichtigste Form von unfreier Arbeit in der griechischen und römischen Geschichte. Die Sklaverei war aber nicht alleinig ein essentieller Faktor für die Produktion und Gewinnsteigerung, sondern bildete auch eine neue Art des Produzierens und beeinflusste die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Im 18. Jahrhundert kam eine neue Form der Sklaverei auf, die sich auf den „Dreieckshandel“ zwischen Europa, Afrika und der „Neuen Welt“ stützte. Zu dieser Zeit fand die größte erzwungene Migration der Geschichte statt. Der Transport afrikanischer Sklaven war eng mit der Kolonialisierung verknüpft, welcher schließlich wesentlich zur Industrialisierung beitrug. Um das Jahr 1800 entsprachen die Erzeugnisse von Sklaven etwa dem Wert eines Drittels des europäischen Handels. Schätzungen zufolge wurden damals zehn bis zwanzig Millionen Sklaven transportiert, 40-100 Millionen, wenn man jene dazu zählt, die dabei umgekommen sind. Vor dem Verbot des Sklavenhandels wurde auch von Seiten Chinas und Indiens Handel mit Menschen betrieben. Es wird geschätzt, dass zwischen zwölf und 37 Millionen Asiaten, sogenannte

²⁴ Vgl. Munck, Ronaldo (2010): Slavery: Exception or Rule? In: Wylie, Gillian/McRedmond, Penelope (2010): Human Trafficking in Europe. Character, Causes and Consequences. Chippenham and Eastbourne: Palgrave Macmillan. S. 17.

„coolie worker“, ins Ausland als Lastenträger transportiert wurden. Heute werden Arbeiter, die nicht frei, aber auch keine Sklaven sind, als Personen bezeichnet, die in einem unfreiwilligen Arbeitsverhältnis bzw. in Schuldknechtschaft arbeiten.

Im Jahr 1807 wurde der Sklavenhandel formell vom Vereinigten Königreich verboten. Dies zog aber nicht automatisch das tatsächliche Verschwinden der Sklaverei nach sich. Nach dem Erlass geschah einige Jahre nichts. Erst nach Protesten und Aufständen in den Kolonien und in England wurde das Gesetz zur Abschaffung der Sklaverei, welches Sklaverei in den britischen Kolonien verbot, verabschiedet.²⁵

Diesem Beispiel folgten im Jahr 1848 Frankreich, 1865 die Vereinigten Staaten von Amerika und erst 1888 Brasilien, welches als großes Empfängerland für afrikanischer Sklaven galt. Die letzten Jahrzehnte des 1900 Jahrhundert waren vom Kampf um die Kolonialisierung Afrikas und von der Unterdrückung von Naturvölkern geprägt. Wenn man einen weiteren Blickwinkel wählt und den Prozess des Verbots der Sklaverei über einen größeren Zeitraum betrachtet, so lässt sich erkennen, dass es sich nicht um eine temporäre Erscheinung handelt. Sklaverei war nicht nur zu einer bestimmten Epoche ein Problem, sondern ist bis heute eines geblieben.²⁶

Anlässlich des Endes des zweiten Weltkrieges wurde 1948 die universelle Deklaration der Menschenrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannt. Der vierte Artikel der Deklaration besagt, dass niemand in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten werden darf und Sklavenhandel in all seinen Formen verboten ist.

²⁵ Vgl. Ebd. S.18.

²⁶ Vgl. Ebd. S.19.

“No one shall be held in slavery or servitude; slavery and the slave trade shall be prohibited in all their forms.”²⁷

In den letzten Jahrzehnten hat der Begriff Sklaverei eine umfassende Erweiterung erfahren und es entwickelte sich die Bezeichnung der „modernen Sklaverei“, in englischer Sprache „Modern day slavery“. In einer Abhandlung der OHCHR aus dem Jahr 1991 findet sich eine Aufzählung von Formen der Sklaverei, die dem zuzuordnen sind. Moderne Sklaverei umfasst demnach: Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderarbeit, die Beschneidung von weiblichen Kindern, die Nutzung von Kindern für bewaffnete Konflikte (Kindersoldaten), Schuldknechtschaft, Menschen- und Organhandel, Ausbeutung der Prostitution und bestimmte Praktiken unter der Apartheid und kolonialen Regimen.²⁸

Nach dieser Erweiterung der Definition ist die ursprüngliche Bedeutung der Sklaverei, nämlich die der Produktion, welche den Besitz der Arbeiter involviert, verloren gegangen. Autor Ronaldo Munck erklärt, dass es für die vielen unterschiedlichen Arten der Ausbeutung kein besonders schlüssiges Grundprinzip gibt, um diese zusammenzufassen. Das einzige, das diese Verbrechen zu einem scheint, ist die besonders im Zuge des westlich liberalen politischen Diskurses aufleuchtende Auffassung, dass diese Formen des Missbrauches anormal und abscheulich sind.

Das Ausmaß der heutigen Sklaverei wird oftmals als größer eingeschätzt als zu Zeiten der transatlantischen Sklaverei. Munck behauptet jedoch, dass bei strenger Betrachtung der relativen Zahlen der Sklaverei, die Zahl der Sklaven so niedrig wie noch nie in der Geschichte der Menschheit

²⁷ The Universal Declaration of Human Rights (o.J.): „Article 4“, <http://www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml>, eingesehen am 08.08.2011.

²⁸ Vgl. OHCHR (1991): „Factsheet 14. Contemporary Forms of Slavery“, Genf: Vereinte Nationen. <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet14en.pdf>, eingesehen am 09.08.2011.

ist.²⁹ Zu diesem Ergebnis kommt man nur, wenn Sklaverei unter der historischen Definition gesehen wird, die Besitz einer Person als wesentliches Element betrachtet.

Der US- amerikanische Soziologe und Experte für „Modern Slavery“, Kevin Bales hat das erkannt und zu den Ausformungen der Sklaverei folgende Aussage getätigt:

„Slavery is not always easy to recognize, because the outer “shell“ of slavery hides its inner reality.“³⁰

Bales argumentiert, dass Sklaverei verschiedene Formen annehmen kann und sich unter diversen Deckmänteln, wie jener der Schuldknechtschaft oder des Menschenhandels versteckt. Es sei unsere Aufgabe, das zu bemerken. Der Soziologe definiert den Begriff der Sklaverei neu, indem er den Besitz einer Person nicht länger als zentrales Element ansieht. Stattdessen bildet das Schlüsselement nunmehr die gewaltsame Kontrolle einer Person durch eine andere Person.³¹

Laut der UN Working Group on Contemporary Forms of Slavery ist heute Schuldknechtschaft oder Zwangsarbeit die am weitesten verbreitete Methode von Versklavung. Zwangsarbeit spielt insofern eine wichtige Rolle, als sie die alte bzw. neue Kontinuität der verschiedenen Formen der unfreien Arbeit aufzeigt und die zahlreichen Abstufung zwischen Unfreiheit der Sklaverei und Freiheit der Lohnarbeit demonstriert. Die ILO erklärt in ihrem „Stopping Forced Labour Report“ aus dem Jahr 2001, dass neben den traditionellen Typen der Zwangsarbeit aus ökonomischer Sichtweise neue Formen der Zwangsarbeit in Verbindung mit dem Menschenhandel

²⁹ Vgl. Munck, (2010), S.19.

³⁰ Bales, Kevin (2005): Understanding Global Slavery. Berkeley: University of California Press, S.8.

³¹ Vgl. Ebd. S.91.

nahezu überall entstehen.³² Infolge dieser Vielfalt der Formen unfreier Arbeit entsteht eine komplexe Problemlage, die multidimensionale Lösungen erfordert. Die ILO fordert die Zusammenarbeit aller Ebenen, sei es von Regierungen, Angestellten, Arbeitgebern und der Gesellschaft.³³

7. Verbindung Privatsektor und Menschenhandel

Es gilt nun zu beleuchten, auf welche Weise der Privatsektor mit dem Menschenhandel verknüpft ist.

Der Privatsektor ist vielfältig, besteht aus verschiedensten Branchen und ist über den gesamten Erdball verteilt. Genauso facettenreich wie dieser Sektor präsentieren sich die Berührungspunkte zwischen Menschenhandel und Unternehmen.

In der 2010 erschienen Ausarbeitung „Human trafficking and business“ erklärt UN.GIFT, dass eine Firma vom Menschenhandel auf unterschiedliche Weise betroffen sein kann. So kann sie mit dem Verbrechen in direkter Verbindung stehen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen, die später ausgebeutet werden sollen, durch das Unternehmen angeworben, transportiert, untergebracht oder empfangen werden. Eine Verbindung zum Menschenhandel entsteht aber auch, wenn Produkte, Dienstleistungen oder Grundstücke des Unternehmens von Straftätern zum Zweck des Menschenhandels benutzt werden. Im Tourismus und in der Transportbranche kommt das häufig vor, da nicht jede reisende Person, die ein Transportmittel oder Hotelzimmer benutzt, genau überprüft werden kann.

³² Vgl. ILO (2001): „Stopping Forced Labour. Geneva, International Labour Office“, S.1., <http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/meetingdocument/kd00014.pdf>, eingesehen am 21.07.2011.

³³ Vgl. Ebd. S.vii.

Ein Kontakt zum Menschenhandel kann auch durch eine zweite Variante entstehen. Viele Firmen sind mit dem Menschenhandel auf indirektem Weg verknüpft. Handlungen von geschäftlichen Partnern, Lieferanten, Unterlieferanten, Arbeitsvermittler oder privaten Arbeitsagenturen können diese Verbindung erzeugen. Verwendet eine Firma Produkte oder Dienstleistungen, die von Opfern des Menschenhandels produziert oder angeboten wurden, steht sie indirekt mit dem Verbrechen in Verbindung.

Unabhängig davon, ob Firmen in die verbrecherischen Machenschaften eingeweiht sind oder nicht, findet eine offensichtliche Verletzung der Menschenrechte statt, wenn Ausbeutung, wie etwa Zwangsarbeit, sexuelle Nötigung oder Täuschung vorliegt.³⁴

Daher wird es immer wichtiger das Verbot von Menschenhandel auch in Verhaltenskodexen und CSR Konzepten zu integrieren. Bei der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) geht es darum, den Einfluss, den Firmen auf die Welt ausüben, zu verstehen und zu erwägen, wie dieser Einfluss auf positive Weise genutzt werden kann. Es bedeutet eine verantwortungsvolle Haltung einzunehmen und unter Einhaltung von Prinzipien weiter zu gehen, als es die Gesetzeslage vorschreibt.

Besonders Unternehmen, die Verbrauchermärkte beliefern und einen hohen Markenwert haben, sehen sich mit neuen Anforderungen konfrontiert, Menschenrechtskriterien zu erfüllen. Die Arbeitsbedingungen, unter denen die Ware produziert wird, müssen den Menschenrechtskriterien entsprechen.³⁵

³⁴ Vgl. UN.GIFT (2010): Human trafficking and business: Good practices to prevent and combat human trafficking. New York: United Nations. S.11.

³⁵ Vgl. Ebd. S.13.

8. Corporate Social Responsibility

Die soziale Verantwortung von Unternehmen gegenüber ihrer Umwelt ist erst in den letzten Jahren immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship), unternehmerische Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability) und die soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility- CSR), hat für den Privatsektor in einer globalisierten Welt zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Das zuletzt erwähnte Konzept Corporate Social Responsibility ist für die vorliegende Arbeit entscheidend. Folglich ist es wichtig, eine passende Definition für die soziale Verantwortung der Unternehmen zu finden.

Die Europäische Union definiert CSR wie folgt:

"A concept whereby companies integrate social and environmental concerns in their business operations and in their interaction with their stakeholders on a voluntary basis." ³⁶

Nach dieser Form der Firmenselbstregulierung entscheiden Unternehmen auf freiwilliger Basis, soziale Bedürfnisse und Themen anzusprechen und können dazu beitragen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele in Einklang zu bringen. Die Europäische Union schreibt dem Konzept CSR wachsende Bedeutung zu, sowohl innerhalb der EU, als auch auf globaler Ebene. Außerdem wurde CSR in die Debatte über die Globalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit integriert. In Europa reflektiert die Unterstützung von CSR das Bedürfnis wieder, gemeinsame Werte zu schützen und die Bedeutung von Solidarität und Zusammenhalt zu festigen.³⁷

³⁶ European Commission (2006): COM. Implementing the partnership for growth and jobs: Making Europe a pole of excellence on Corporate Social Responsibility. Brussels: (o.V.). S.2.

³⁷ Vgl. Ebd.

In einem bedeutenden Werk von Köppl und Neureiter ist folgende Definition zu finden:

„Corporate Social Responsibility beschreibt die aktive, dem Unternehmensziel förderliche Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung eines Unternehmens in Abstimmung mit den für das Unternehmen relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholdern) aus der Gesellschaft. CSR basiert im Wesentlichen auf drei als gleichwertig zu betrachtenden Säulen: der ökonomischen Verantwortung, der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Verantwortung.“³⁸

Bei dieser Definition wird im Unterschied zu jener der Europäischen Union, erwähnt, dass die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dem Unternehmensziel förderlich ist. Dieser Faktor erscheint mir bei einer Diskussion zu CSR doch wesentlich. Außerdem wird konkret in drei Bereiche unterschieden.

Köppl und Neureiter erklären außerdem, dass im deutschen Sprachgebrauch der Begriff „Nachhaltigkeit“ dem Konzept CSR häufig gleichgesetzt wird. Davon sollte jedoch abgesehen werden, da dieser Begriff ursprünglich aus der Forstwirtschaft kommt und sich daher in erster Linie auf die ökologische Verantwortung bezieht.

Die Übersetzung von CSR mit „sozialer Verantwortung“ erfährt von den beiden Autoren ebenfalls Kritik: Diese gängige Übersetzung greift zu kurz, da es sie sich lediglich auf die sozialen Aspekte der CSR bezieht, das Konzept jedoch mehrere Bereiche umfasst. Ein möglicher Grund für diese irreführende Definition könnte ein Übersetzungsfehler sein. Aus dem Englischen dürfte der Begriff „social“ mit dem deutschen Wort „sozial“ übersetzt worden sein, obwohl in diesem Fall das Wort „gesellschaftlich“

³⁸ Köppl, Peter/Neureiter, Martin (Hrsg.) (2004): Corporate Social Responsibility. Leitlinien und Konzepte im Management der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Wien: Linde Verlag. S.5.

für eine treffende Übersetzung richtiger gewesen wäre. In dieser Arbeit wird dennoch die Bezeichnung "soziale Verantwortung" verwendet, da diese in der Literatur vorwiegend Verwendung findet.³⁹

Die soziale Verantwortung von Unternehmen wird in Folge am Beispiel des Tourismus näher erläutert. Außerdem wird gezeigt, welche CSR Maßnahmen von der Tourismus- und Transportbranche getroffen werden, um dem Menschenhandel sowohl im Destinations- als auch im Heimatland entgegenzutreten.

8.1. Unternehmen als Verantwortungssubjekte

Bevor tiefer in die Diskussion der Corporate Social Responsibility eingestiegen werden kann, muss geklärt werden, ob einem Unternehmen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zugeschrieben werden kann. Dieser Problematik haben sich die Autoren Ungericht, Raith und Korenjak angenommen.

Sie erklären, dass ursprünglich die Zuschreibung von Verantwortung dazu verwendet wurde, Schadensverursacher zu identifizieren und Widergutmachungsforderungen oder Reformansprüche an diese Person zu richten. Demzufolge gründet sich das klassische Verantwortungskonzept auf folgende Eckpfeiler:

Kausalbeziehung

Zwischen einer Handlung und dem Auftreten einer Handlungsfolge wird ein kausaler Zusammenhang sichtbar.

Subjektive Faktoren

Verantwortung kann nur dann zugeschrieben werden, wenn bei dem Subjekt davon ausgegangen werden kann, dass es intentional handelt, dessen Folgen reflektieren kann und Handlungsalternativen besitzt.

³⁹ Vgl. Ebd.

Bei dieser Definition wird der Verantwortungsbegriff ausschließlich auf natürliche Personen bezogen. Kritiker von Unternehmensverantwortung argumentieren, ein Unternehmen könne nicht reflektieren und hätte kein Bewusstsein. Vielmehr wäre ein Unternehmen ein Instrument, welches dafür genutzt wird, fremd definierte Ziele zu erreichen. Das gewichtigste Argument ist aber, dass ein Unternehmen keine psycho-physische Einheit darstellt. Dies sei aber Voraussetzung für die Zuschreibung von Verantwortung. Wird von diesem Standpunkt ausgegangen, sind es nicht die Unternehmen, sondern die Menschen im Unternehmen, die handeln. Folglich kann ein Unternehmen nicht als Verantwortungssubjekt gesehen werden.

Vertreter dieser Ansicht negieren die folgenden sozio-ökonomischen Veränderungen und die Transformation des Verantwortungskonzepts, da sie von einem historischen Begriff der Verantwortung ausgehen.

Durch die zunehmende gesellschaftliche Komplexität und Interdependenz wurden die Grenzen dieses ausschließlich auf Individuen bezogenen Verantwortungskonzeptes bereits ab dem 19. Jahrhundert sichtbar. Der technologische Fortschritt warf neue Fragen der Verantwortung auf, führte er doch gleichzeitig zu neuen Gefahrenquellen. Wer ist für Unfälle, die in einem Unternehmen passieren, verantwortlich? Handelt es sich bei einer Explosion in einem Labor um „höhere Gewalt“ oder ist es als Handlungsfolge einzuordnen? Wenn Zweiteres der Fall ist, wer ist dafür zur Verantwortung zu ziehen?⁴⁰ Verschiedene Faktoren, wie etwa die zunehmende Arbeitsteilung, machen es schwierig, einer Person Verantwortung zuzuschreiben. Außerdem wächst die räumliche Ausdehnung von Handlungskonsequenzen und die gesellschaftliche Dimension von Schäden, wie beispielsweise die Verschmutzung der

⁴⁰ Vgl. Ungericht, Bernhard/ Raith, Dirk/ Korenjak, Thomas (2008): Corporate Social Responsibility oder gesellschaftliche Unternehmensverantwortung? Berlin: LIT Verlag. S.48-49.

Umwelt, rückt immer weiter ins Bewusstsein der Menschen. Aus diesem Grund heben moderne Auslegungen des Verantwortungsbegriffs den Stellenwert der Prävention hervor, anstatt jenen der Vergeltung. Als wichtigstes Ziel gilt es, die öffentlichen Güter zu sichern und die Pflicht, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen anstatt gegenüber dem individuell Geschädigten, gewinnt an Bedeutung.

Mit der Entwicklung gesellschaftlicher Problemlagen geht die Entstehung von Verantwortungskonzepten also einher. In der globalisierten Welt, in der wir heute leben, umfasst der Begriff Unternehmensverantwortung verschiedene Aspekte: unter anderem, die Verantwortung der Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten, das Prinzip des Umweltschutzes und andere gesellschaftliche Normen des Zusammenlebens.

Dennoch bleibt für die Autoren Ungericht, Raith und Korenjak das zentrale Problem, ob Unternehmen begründet als Verantwortungssubjekt betrachtet werden können.⁴¹

Eine Antwort liefert vielleicht ein Modell von Fetzer.⁴² Laut dem Autor sind folgende Punkte für die Zuschreibung von Verantwortung an ein Subjekt entscheidend:

Stabile Identität

Über einen längeren Zeitraum hinweg muss ein identifizierbares Subjekt vorhanden sein

Kausalität

Vollzieht dieses Subjekt eine Handlung, muss sie als kausale Ursache für ein Vorkommnis identifizierbar sein.

⁴¹ Vgl. Ebd. S.50.

⁴² Vgl. Fetzer, Joachim (2004): Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion. Gütersloh: Gütersloher Verlag. S.142.

Intentionalität und Handlungsfreiheit

Das Subjekt ist nicht gänzlich von anderen Subjekten in seinem Handeln bestimmt, sondern verfügt über einen lernfähigen inneren Aufbau, der seine Handlungen (mit)beeinflusst.

Sozietät bzw. Teilnahme an der menschlichen Kommunikation

Das Subjekt ist fähig, die Zuschreibung von Verantwortung wahrzunehmen, zu benutzen (d.h. sich zu verantworten) und damit künftiges Verhalten zu verändern.

Auf Unternehmen treffen alle Punkte zu. Die Autoren Ungericht, Raith und Korenjak argumentieren, wenn also Unternehmen unter Erfüllung der vier Kriterien, Handlungsfähigkeit zugeschrieben werden kann, kann ihnen für ihre Handlungen auch Verantwortung zuerkannt werden. Kritiker halten dem dagegen, dass Unternehmenshandlungen im Grunde wieder Handlungen von Individuen sind. Andere Autoren argumentieren, dass Unternehmen aber auch über eine innere Rahmenordnung oder Entscheidungsstrukturen verfügen, wodurch sie als distinkte, nicht-reduzierbare Verantwortungssubjekte wahrgenommen werden können.⁴³

Die Autoren sind sich also nicht einig, ob einem Unternehmen Verantwortung zugeschrieben werden kann oder nicht. Es ist immer eine Sache der Sichtweise. Nimmt man jedoch an, dass Unternehmen keine Verantwortung übernehmen können, gelangt man zu einem gesellschaftspolitischen Problem. Wenn in einem Unternehmen auch keine Einzelperson verantwortlich gemacht werden kann, werden Unternehmenshandlungen mehr oder weniger Naturkatastrophen gleichgesetzt. Damit würde das Problem eines mit steigender Komplexität einhergehenden Verantwortungsvakuums noch verschlimmert.

⁴³ Vgl. Ungericht, Raith und Korenjak (2008), S.54.

Für meine Diplomarbeit gehe ich davon aus, dass Unternehmen Verantwortung zugeschrieben werden kann und sie daher für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden können.

8.2. Einfluss der Globalisierung auf Corporate Social Responsibility

Wie bereits weiter oben ausgeführt, hat die Globalisierung einige fundamentale Änderungen mit sich gebracht. Im Zuge dieses Prozesses waren auch Unternehmen gezwungen, ihren Platz in der Gesellschaft neu zu definieren.

Es gibt einige Vertreter der Annahme, Corporate Social Responsibility sei eng mit den sozialen, politischen und ökonomischen Herausforderungen der Globalisierung verknüpft. Einige gehen sogar noch einen Schritt weiter und behaupten, der Erfolg von CSR würde den Verlauf der Globalisierung maßgeblich beeinflussen. Dabei wird angenommen, dass Globalisierung einerseits mit geringer Präsenz von „Global Governance Mechanismen“ und schwachen nationalen Regierungen assoziiert wird und andererseits mit einer beispiellosen Privatwirtschaft, mit Wohlstand, Macht und Einfluss.

In Folge hat sich Corporate Responsibility zu einem wichtigen Faktor entwickelt, wenn es darum geht, das Problem der heutigen Globalisierung, nämlich ein System der „global governance“ ohne „global government“ zu sein, anzusprechen.

Was genau Globalisierung bedeutet, darüber ist man sich bis heute nicht einig. In Literatur zu Corporate Responsibility wird die Globalisierung im engsten Sinn als weltweiter Fluss von Daten, Kapital, Produkten und Dienstleistungen gesehen. Tatsächlich konnten einige Aspekte der Globalisierung auch schon in vergangenen Zeiten beobachtet werden. Die Globalisierungskritikerin Naomi Klein zählt die globale Kolonialisierung von

Marken dazu, von ihr auch „McDonaldization“ genannt, und einen umfangreichen Prozess, bei dem westliche Normen und Werte, Vielfalt und lokale Kulturen verdrängen.⁴⁴

Mancher Ökonom versteht unter Globalisierung nur die weltweite Verbreitung liberaler Wirtschaftsideen. Im Gegensatz dazu betrachten politische Ökonomen die Entwicklungen auf einer breiteren Ebene als nur der rein wirtschaftlichen. Sie vertreten die Meinung, Globalisierung müsse als Zustand der Gesellschaft betrachtet werden, welcher Politik, Kultur, Ethik, Ökologie und alle anderen Bereiche, die das Leben der Menschen beeinflussen, beinhaltet.

Der Privatsektor tendiert zur wirtschaftlichen Sichtweise, doch ist es erheblich auch die Perspektive politischer Ökonomen, Globalisierung als Deterritorialisierung zu verstehen. Im Geschäftsleben können viele Auswirkungen der Globalisierung täglich beobachtet werden. Firmen übersiedeln in Billiglohnländer und internationaler Handel und Kapitaltransfers wachsen rapide. Theoretiker der Deterritorialisierung erkennen darin die grundsätzliche Änderung unseres gesellschaftlichen Lebens und definieren diese Veränderungen als Teil eines wachsenden Bewusstseins unserer Vernetzung und Abhängigkeit. Blowfield bewertet es als sehr wichtig, dass Unternehmen diesen Zusammenhang erkennen.

Einerseits wird Firmen immer wieder vorgeworfen, zu viel Einfluss in dieser neuen globalen Weltordnung auszuüben, andererseits können sie ihr selbst auch leicht zum Opfer fallen. Weltweit können sich Personen mit dem gleichen Anliegen über das Internet vernetzen und eine Firma dazu zwingen für ihre Taten zu bezahlen. Dazu nennt Blowfield als Beispiel die Schokoladenindustrie, welche sich verantworten musste, als Journalisten herausfanden, dass auf den Kakaoplantagen Zwangsarbeit verrichtet

⁴⁴ Vgl. Blowfield, Michael/ Murray, Allan (2011): Corporate Responsibility. Oxford: Oxford University Press. S.42.

wurde. Derartige Bündnisse können sich schnell wieder auflösen oder auch eine Firma über Jahrzehnte beschäftigen.

In dieser Welt der modernen Globalisierung ist es für Firmen wesentlich, ihre gegenwärtige Verantwortung zu verstehen. Das Wachstum des Wohlstandes, der Armut und der Unterschiede wird unter anderem mit den Aktivitäten des Privatsektors begründet. Demnach wird von Firmen erwartet, gegen die globale Armut vorzugehen und Themen wie etwa Nachhaltigkeit aufzunehmen.⁴⁵

8.3. Effektivität von Corporate Social Responsibility Maßnahmen

Viele Unternehmen haben ihre Verantwortung bereits erkannt und damit begonnen, Corporate Social Responsibility Strategien umzusetzen. Durch verschiedenste Maßnahmen wird versucht, ökonomischen und sozialen Problemen beizukommen. Doch wie effektiv sind diese Maßnahmen? Sind CSR Maßnahmen erfolgreich oder hinterlassen sie nur auf dem Papier einen guten Eindruck? Blowfield hat versucht, den Effekt von CSR Aktivitäten, die auf soziale Probleme ausgerichtet sind, zu erheben. Der Autor untersucht den sozialen Einfluss, den Firmen auf Felder wie etwa Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechte, den Umgang mit Naturvölkern und dem Gemeinwesen, ausüben. Wie weiter oben erwähnt beschäftigt sich Corporate Responsibility erst seit kürzerer Zeit auch mit sozialen Problemen. Aus diesem Grund liegen bisher nur wenige Daten dazu vor.

Einige Unternehmen gehen mit gutem Beispiel voran. Anglo American, ein Konzern, der im Bergbau und in der Verarbeitung von Rohstoffen tätig ist, hat die „Socio-Economic Assessment Toolbox“ entworfen, um den

⁴⁵ Vgl. Blowfield (2011), S. 43.

sozialen Einfluss der Firma ganzheitlich messbar zu machen.⁴⁶ Im Allgemeinen konzentriert man sich aber bei der Evaluation des Einflusses lediglich auf gewisse Aspekte. Die Aufnahme von Arbeitsstandards in Versorgungsketten entwickelte sich beispielsweise zu einer entscheidenden Komponente der Corporate Responsibility.

Tatsächlich gibt es kaum eine systematische Analyse zu dem Einfluss, den diese Maßnahme auf Arbeiter und ihre Familien hatte. Doch ergab eine Studie von über 800 Zulieferanten in 51 Ländern, dass es zu einer maßgeblichen Verbesserung für die Arbeiter kommen würde, wenn neben der Beobachtung der Arbeitsbedingungen noch andere Maßnahmen gesetzt würden. Eine solche Maßnahme könnte die Verbesserung des Firmenmanagements sein. Eine länderübergreifende Studie aus Großbritannien untersuchte, welchen Einfluss die Beobachtung eines freiwilligen Arbeitsstandards, welcher von großen Firmen unterstützt wird, hat. Die Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass sich die Bedingungen, besonders in den Bereichen der Gesundheit, Sicherheit und Kinderarbeit, verbesserten. Gleichzeitig hatte die Kontrolle kaum Auswirkungen auf die Gehälter oder die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter. Einige „Verbesserungen“ führten gleichzeitig sogar zu negativen Auswirkungen in anderen Bereichen.

Bei einer weiteren Studie wurden Weinproduzenten in Süd Afrika und Blumenlieferanten in Kenia beobachtet. Im Zuge der Untersuchung wurden Firmen, die einen freiwilligen Arbeitsverhaltenskodex übernommen hatten, und Firmen, die das nicht taten, gegenüber gestellt. Es zeigte sich, dass sich die Arbeitsbedingungen und der Lebensstandard im ersteren Modell verbessert hatten. Besonders die Bekleidungsindustrie war sehr aktiv, Kinderarbeit in diesem Industriezweig zu beenden. Laut ILO ist

⁴⁶ Vgl. Anglo American (o.J.): „Community engagement“ <http://www.angloamerican.com/development/social/community-engagement/seat>, eingesehen am 12.08.2011.

während den Jahren 2000 bis 2004 Kinderarbeit um 11 Prozent gesunken.⁴⁷

Es fanden sich aber auch Beweise dafür, dass es nicht immer positiv ist, Kinder aus Fabriken zu nehmen, da sich die Alternativen dazu als schlimmer erweisen können. Die Situation der Kinder verbessert sich besonders dann nicht, wenn Ausbildungsmöglichkeiten fehlen.⁴⁸

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse lässt sich festhalten, dass CSR-Maßnahmen sowohl negative wie auch positive Effekte auf das Leben der Betroffenen haben können. Die Aufnahme freiwilliger Arbeitsverhaltenskodexe kann zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen beitragen, doch scheint es notwendig, die einzelnen Aktivitäten in einem Gesamtbild zu betrachten und in eine Strategie einzubetten. Für sich allein stehende Aktionen, welche die länderspezifische Arbeitsmarktsituation und den Zugang zu Bildung ignorieren, erweisen sich oft als kontraproduktiv. Es erscheint wichtig, Veränderungen von Arbeitsbedingungen in ein größeres Konzept, begleitet von weiterführenden Maßnahmen, einzubauen.

Blowfield merkt an, dass die Auswirkungen, die CSR-Methoden auf Ortsgemeinschaften haben, in den Bereichen der Menschenrechte und der Sicherheit immer schwer zu messen sein werden.⁴⁹

8.4. Kritik an Corporate Responsibility

Corporate Responsibility kommt immer häufiger ins Kreuzfeuer der Kritik. Gegenargumente können im Wesentlichen in vier Felder unterteilt werden:

Durch Druck von Organisationen der Zivilgesellschaft würden Unternehmen dazu gedrängt, Corporate Responsibility auszuüben. Damit

⁴⁷ Vgl. Blowfield (2011), S. 299.

⁴⁸ Vgl. Ebd. S. 300.

⁴⁹ Vgl. Ebd. S.301.

würde die Profitabilität verringert, ebenso die Fähigkeit der Unternehmen, den Wohlstand der Gesellschaft zu steigern.

Die Agenda der Corporate Responsibility sei vom Privatsektor stark bestimmt, wodurch Unternehmen die Möglichkeit haben, die Schwerpunkte ausschließlich nach ihren eigenen Interessen zu setzen

Die derzeitigen Anliegen von Corporate Responsibility seien zu begrenzt. Viele Schlüsselthemen, bei denen die Öffentlichkeit von Unternehmen fordere, dafür Verantwortung zu übernehmen, würden außer Acht gelassen.

Corporate Responsibility Praktiken hätten ihre Ziele bisher verfehlt und müssten in Zukunft innovativer und konsequenter werden.⁵⁰

Die Gültigkeit dieser Aspekte hängt immer vom Blickwinkel und den Anforderungen, die an ein Unternehmen gestellt werden, ab. Wenn davon ausgegangen wird, ein Unternehmen müsse in erster Linie Profit abwerfen, so erweisen sich die genannten Kritikpunkte als richtig. Wird von einer Firma jedoch erwartet, einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu liefern und eine soziale Funktion zu übernehmen, finden diese Argumente keine Bestätigung.

8.5. CSR im Tourismus und Transportwesen

Corporate Social Responsibility gewann auch in der Tourismus und Transportbranche zunehmend an Bedeutung. Während der letzten Jahre wurden die Prinzipien des nachhaltigen Tourismus zusehends als Entwicklungsansatz verinnerlicht und akzeptiert. Das hat zur Einführung zahlreicher Initiativen geführt, die Problembereiche, wie den Schutz und die Erhaltung der Umwelt, thematisieren.

⁵⁰ Vgl. Blowfield (2011), S. 341.

Soziale Themen rückten erst seit kurzem in den Vordergrund, besonders seit der Veröffentlichung der 10-Punkte Millenniumsentwicklungsziele von Kofi Annan. Diese beinhaltet beispielsweise Fairtrade, Armutsreduktion und die wirtschaftliche Entwicklung des Gemeinwesens. Initiativen, welche zur Erreichung dieser Ziele beitragen sollen, inkludieren unter anderem Verhaltenskodexe, Richtlinien, Zertifizierungsschemen und Zulassungsverfahren.⁵¹

8.6. Nachhaltiger Fremdenverkehr

Während der 1990er kam der Begriff “sustainable tourism” in der geographischen Debatte auf, mit dem Ziel, Tourismusentwicklungen zu beschreiben, die keine negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen hätten.⁵²

Als eine der weltweit am größten und am schnellsten wachsenden Industrien beeinflusst der Tourismus auf unterschiedliche Weise Bevölkerung und Umwelt. Die nachhaltigen Fremdenverkehrsrichtlinien und entsprechenden Managementpraktiken zugrunde liegende Idee definiert sich allerdings in umfassender Gültigkeit. In diesem Sinn kann nachhaltiger Tourismus, auch Massen- und Nischentourismus, auf alle Formen des Tourismus, sowie in allen Reisedestinationen angewendet werden. Die Prinzipien des nachhaltigen Fremdenverkehrs basieren auf ökologischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Aspekten. Eine adäquate Balance zwischen diesen drei Dimensionen sichert einen langen Nachhaltigkeitseffekt.

⁵¹ Vgl. Dodds, Rachel/ Joppe, Marion. (2005): CSR in the Tourism Industry? The Status of and potential for certification, codes of conduct and guidelines, study prepared for the CSR Practice Foreign Investment Advisory Service, Investment Climate Department, International Finance Corporation/World Bank. S.4.

⁵² Vgl. Forsyth, Timothy (November 1997): Environmental Responsibility and Business Regulation: the case of sustainable tourism. In: The Geographical Journal, Vol. 163, No. 3., Blackwell Publishing. S. 272.

Folglich soll nachhaltiger Tourismus:

- Umweltressourcen verantwortungsbewusst und optimal nutzen, die essentiellen ökologischen Vorgänge bewahren und zum Weiterbestand des Naturerbes und der Artenvielfalt beitragen.
- Die sozio-kulturelle Authentizität von Gastgemeinden respektieren, ihr errichtetes und lebendes Kulturerbe und ihre traditionellen Werte erhalten und zu interkulturellem Verständnis und Toleranz beitragen.
- Entwicklungsfähige, ökonomische Langzeitarbeitsprozesse sichern, gerecht verteilten sozioökonomischen Nutzen für alle Beteiligten gewährleisten, wie etwa beständige Beschäftigung und die Möglichkeit, Einkommen zu verdienen, Sozialeinrichtungen für Gastgemeinden bereitstellen und zur Verminderung der Armut beitragen.

Nachhaltiger Fremdenverkehr erfordert die informierte Teilnahme aller relevanten Akteure und starke politische Führung, um große Teilnahme und Konsensbildung zu sichern. Außerdem handelt es sich um einen fortdauernden Prozess, wobei Einflüsse stetig beobachtet werden müssen, um im gegebenen Fall präventive oder korrektive Maßnahmen ergreifen zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der im nachhaltigen Fremdenverkehr enthalten sein muss, ist die hohe Zufriedenheit des Touristen. Es soll für Reisende eine bedeutende Erfahrung sein, die sie gerne weiter empfehlen und zugleich ihr Bewusstsein für Themen der Nachhaltigkeit schärfen.⁵³

⁵³ Vgl. UNEP (o.J.): „Sustainable Tourism: Definition“, <http://www.unep.fr/scp/tourism/sustain/>, eingesehen am 23.03.2011.

8.6.1. Wahrnehmung von nachhaltigen Fremdenverkehr und Regulierungen bei touristischen Unternehmen

1993 führten Senior Mitarbeiter von touristischen Unternehmen eine Umfrage durch, um herauszufinden, wie die Industrie selbst nachhaltigen Fremdenverkehr und Regulierungen wahrnimmt. Die Untersuchung sollte im Wesentlichen drei verschiedene Aspekte identifizieren. Erstens sollte evaluiert werden, welche Formen der Selbstregulierung bereits übernommen wurden. Zweitens sollten mögliche Hindernisse auf dem Weg hin zum nachhaltigen Fremdenverkehr aufgedeckt werden. Drittens sollte untersucht werden, welche weiteren Maßnahmen unternommen werden sollten und von wem.

Die Umfrage richtete sich ausschließlich an Institutionen, die Reisen für britische Touristen nach Übersee organisierten. Es ging dabei nicht um den heimischen Tourismus in Großbritannien, obwohl dieser ebenfalls Regulierung verlangen würde.⁵⁴

Gesponsert von World Wide Fund for Nature (UK) und Tourism Concern wurden insgesamt 69 Interviews mit Senior Mitarbeitern durchgeführt. Die Umfrage richtete sich primär an Reiseveranstalter, da diese hauptsächlich darin involviert sind, britische Touristen nach Übersee zu schicken.

Das Ergebnis der Umfrage zeigte vier Hauptpraxisformen:

- Kostenreduktion (durch die Verwendung von Recyclingpapier)
- Wertsteigerung (durch Informationsbereitstellung über die Destinationen)
- Langzeit-Investitionen (wie Mitarbeiterschulungen)
- Legalisierung (wie etwa Touristensteuern)

⁵⁴ Vgl. Ebd. S. 273.

Die zweite Praxisform "Wertsteigerung" wurde besonders von Reiseveranstaltern angewendet. Sie gaben beispielsweise "Ecotips" in ihren Broschüren. Hotels und Passagiertransporte führten hauptsächlich Maßnahmen wie Kostenkürzungen durch. Im Gegensatz dazu engagierten sich Reiseagenturen kaum und übernahmen nur wenige Maßnahmen, da sie nicht daran glaubten, allein eine Änderung bewirken zu können. Der Grund dafür, warum sie sich so machtlos fühlten, lag darin, dass sie "free-riders" befürchteten. Sie dachten, dass einige Unternehmen die Reglementierungen nicht übernehmen würden, da sie die Einstellung vertraten, Regulierungen lägen letztlich in der Verantwortung von Regierungen.

Dies führt zu der Annahme, dass Selbstregulierung nicht automatisch in einer effektiven Regulierung von Tourismusdestinationen mündet, sondern ebenfalls legale Regulierung erfordert. Einige der befragten Personen argumentierten, effektive Regulierung könnte erreicht werden, wenn ethische Praktiken als eine Qualität beworben würden. Es sei unter anderem deshalb eine Qualität, da es Touristenwünsche besser anspräche und den Produkten eine Wertsteigerung einbrächte.⁵⁵

Außerdem schlugen einige Interviewpartner vor, diese Praktiken sollten große Firmen wie Thomson, First Choice und Airtours übernehmen und auf dieser Basis Ferien bewerben. Wenn große Firmen als Vorbilder voran gehen, würde es bald zu Industriestandard werden.

Es ist zudem wichtig, ökologische Kostenrechnung durch direkte oder indirekte Steuern oder Preisgestaltung zu verinnerlichen. Dann würden die Kosten vielleicht von jedem akzeptiert.

Alles in allem zeigte diese Studie den Willen vieler Firmen, verantwortlich gegenüber der Umwelt zu handeln, aber auch die Notwendigkeit

⁵⁵ Vgl. Ebd. S. 274.

gesetzlicher Regulierung.⁵⁶ Außerdem müsste Tourismus neu definiert werden, abseits von stereotypischen Bildern. Eine steigende Nachfrage für Ecotourismus am Markt könnte diese Entwicklung unterstützen. Um nachhaltigen Fremdenverkehr zu erreichen, ist es vielleicht notwendig, dass sich der Diskurs zwischen NGO's und der Industrie von beiden Seiten ändert.⁵⁷

8.6.2. Kritikpunkte am nachhaltigen Fremdenverkehr

Bezüglich Ziel und Hintergrund des nachhaltigen Fremdenverkehrs herrscht noch Uneinigkeit. Die Notwendigkeit, Destinationen vor den Verfall zu bewahren, wie es etwa an der spanischen Küste passiert ist, erscheint einleuchtend. Es stellt sich die Frage, welche Aspekte noch unter diesen Schutz fallen sollten. NGO's, wie beispielsweise die „Ecumenical Coalition for Third World Tourism“ mit Sitz in Bangkok, versuchen negative soziale Entwicklungen aufzuhalten. Dies geschieht beispielsweise, indem sie die Wichtigkeit der Eliminierung von Sextourismus betonen oder den Tourismus nach Burma aufgrund ungelöster Menschenrechtsfragen boykottieren. Es gibt natürlich Kritiker, die behaupten, Gruppen, die solche moralischen Haltungen vertreten, hätten keine Ahnung vom Geschäft. Aus diesem Grund versucht eine wachsende Zahl von Forschern neue Definitionen für praktische, ökologische und soziale Standards für Unternehmen zu finden, die einen Fortschritt hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung beinhalten.⁵⁸

8.7. Verhaltenskodexe (Corporate Codes of Conduct)

Viele Firmen integrieren heute ethische Richtlinien in ihre Firmenpolitik und entwickeln oder unterschreiben einen Verhaltenskodex (Code of Conduct). Laut dem International Labour Office (ILO) gibt es für Codes of Conducts keine allgemein gültige Definition, jedenfalls beziehen sie sich

⁵⁶ Vgl. Ebd. S. 278.

⁵⁷ Vgl. Ebd. S. 279.

⁵⁸ Vgl. Forsyth (1997), S. 272.

auf den Teil der Firmenpolitik der die ethischen Standards für das Vorgehen der Firmen festlegt. Tatsächlich unterscheiden sich die Verhaltenskodexe häufig stark voneinander.⁵⁹

Burghard Rauschelbach erklärt in einem Dossier zu Naturschutz und Biologischer Vielfalt, publiziert vom Bundesamt für Naturschutz, die Entstehung der Verhaltenskodexe im Tourismus.

Laut dem Autor ist der „Global Code of Ethics for Tourism“ ein Grundbaustein für die nachhaltige und bedachte Weiterentwicklung des Welttourismus. Der von der UNWTO 1999 publizierte Verhaltenskodex betont das Recht auf Tourismus und auf Bewegungsfreiheit für Touristen. Außerdem wurde damit das Vorbild für eine gerechte, gewissenhafte und nachhaltige Welttourismusordnung geschaffen. Der Verhaltenskodex soll für Mitgliedsstaaten als Richtlinie bei Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus fungieren. Vor der Verabschiedung dieses Dokuments gab es bereits einige internationale Erklärungen, wie etwa die „Charta für nachhaltigen Tourismus“ oder die „Umwelterklärung der deutschen Tourismuswirtschaft“. Es bildeten sich zudem einige Vereine und Verbände, die sich für die Erhaltung und Förderung des nachhaltigen Tourismus einsetzten.⁶⁰

Einer dieser Verbände war das „Forum anders reisen“, ein Zusammenschluss aus ca. 130 Reiseveranstaltern, die sich der Verantwortung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Reisedestinationen und an den Standorten stellen. Alle Mitglieder dieses Bündnisses verpflichten sich dazu einen Kriterienkatalog für umwelt- und sozialverträgliches Reisen einzuhalten. Der Verhaltenskodex zum Schutz

⁵⁹ Vgl. ILO (o.J.): „Corporate Codes of Conduct“, <http://actrav.ilo.org/actrav-english/telearn/global/ilo/code/main.htm>, eingesehen am 15.08.2011.

⁶⁰ Vgl. Rauschelbach, Burghard (2009): Naturschutz und Biologische Vielfalt. Eschborn: Bundesamt für Naturschutz. S.126.

der Kinder vor sexueller Ausbeutung muss von den Mitgliedern ebenfalls respektiert werden.⁶¹

Rauschelbach kritisiert allerdings, dass gemessen am Umsatz, der Reiseanzahl und Marktstellung, dieser Verband im Vergleich zu den großen Touristikunternehmen nur wenig Gewicht hat. Eine gewisse Vorreiterrolle könne man ihm dennoch nicht streitig machen.

Im Jahr 2000 wird die „Tour Operators Initiative For Sustainable Tourism Development“ gegründet, die sich ebenfalls das Ziel gesetzt hat, die nachhaltige Entwicklung im Tourismus zu fördern.⁶² Die Initiative umfasst derzeit 16 internationale Mitglieder, die unter anderem das Ziel verfolgen, Tourismusmanagement zu verbessern und andere Reiseveranstalter darin zu bestärken, einen gemeinsamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.⁶³

In den letzten zehn Jahren stieg die Anzahl der Konferenzen zu diesem Thema maßgeblich an. Häufig wurde bei den Erläuterungen auf die „Johannesburg Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung“ (2002) mit ihrer Forderung nach Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele verwiesen. Rauschelbach nennt als Beispiele derartiger Konferenzen die Welttourismuskonferenz 2007 in Kuala Lumpur und die Internationale Konferenz zu Tourismus, Religion und Dialog der Kulturen 2007 in Madrid. Der Autor meint im Ablauf und in den Ergebnissen dieser Veranstaltungen den internationalen Abstimmungsbedarf zu erkennen. Es lässt die Notwendigkeit vermuten, regionale und nationale Probleme auf einer offiziellen internationalen Plattform zu diskutieren. Gibt es jedoch kein völkerrechtlich wirksames Abkommen, keine ausreichenden Kompetenzen und nur wenig Gelder zur Umsetzung, wird der Handlungsspielraum

⁶¹ Vgl. Forum anders reisen (2011): „Kriterienkatalog forum anders reisen“, S.6. http://forumandersreisen.de/content/dokumente/Kriterienkatalog%20far_de.pdf, eingesehen am 05.07.2011.

⁶² Vgl. Rauschelbach (2009), S. 126.

⁶³ Vgl. Tour Operators Initiative (2011): „Mission & Objectives“, <http://www.toinitiative.org/index.php?id=42>, eingesehen am 20.08.2011.

schnell eng und der internationale Prozess der Konsensbildung fällt schwer. Aus diesem Grund beschränkt sich die „weltpolitische Tourismusordnung“ hauptsächlich auf die Klärung von Einzelfragen zu Themen wie der Reisefreiheit, dem Artenschutz und der Aufklärung von Straftaten. Unter diesem Aspekt erscheint es beachtlich, dass der umfassende Weltethikkodex für Tourismus verabschiedet wurde.⁶⁴ Dieser Verhaltenskodex berücksichtigt ebenfalls das Verbrechen Menschenhandel und besagt, dass jegliche Ausbeutung von Menschen, insbesondere die sexuelle Ausbeutung von Kindern, den Grundlagen des Tourismus widerspricht. Im Einklang mit dem internationalen Gesetz, muss dieses Verbrechen von allen betroffenen Staaten energisch bekämpft werden. Das nationale Recht ist hier nachrangig und darf keinen Spielraum einräumen, sei es nun das Land der Opfer oder das Land der Täter. Dies gilt selbst dann, wenn die Beteiligten außer Landes gebracht wurden.⁶⁵

Es ist allerdings wichtig zu betonen, dass es keine Kontrolle oder Überwachung zu der Einhaltung und Umsetzung des Ethikkodexes gibt.

Als marktgerechte Instrumente nennt Rauschelbach das Qualitätssiegel, Zertifizierungslabels und Markengarantien. Diese Instrumente der Regulierung verfügen über unterschiedliche Reichweiten, Qualitätsstandards und Effizienz.⁶⁶

8.8. Das Global Sustainable Tourism Council

Das Global Sustainable Tourism Council (GSTC) ist eine globale Initiative die ein weltweit einheitliches Akkreditierungssystem für nachhaltigen Tourismus gegründet hat. Vier Themen stehen dabei im Zentrum: effektive

⁶⁴ Vgl. Rauschelbach (2009), S.127.

⁶⁵ Vgl. UN/WTO (o.J.): „World Code of Ethics. Global Code of Ethics for Tourism“, <http://bmwi.de/English/Redaktion/Pdf/global-code-of-ethics-englisch,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=en,rwb=true.pdf>, eingesehen am 30.08.2011.

⁶⁶ Vgl. Rauschelbach (2009), S. 127.

Nachhaltigkeitsplanung, die Maximierung sozialer und wirtschaftlicher Vorteile für heimische Volksgruppen, die Stärkung des kulturellen Erbes und die Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen. Jedem dieser Themen ist eine Gruppe an Kriterien zugeordnet.⁶⁷

Auszug aus den Kriterien:

B. Maximize social and economic benefits to the local community and minimize negative impacts.

B.1. The company actively supports initiatives for social and infrastructure community development including, among others, education, health, and sanitation.

B.2. Local residents are employed, including in management positions. Training is offered as necessary.

B.3. Local and fair-trade services and goods are purchased by the business, where available.

B.4. The company offers the means for local small entrepreneurs to develop and sell sustainable products that are based on the area's nature, history, and culture (including food and drink, crafts, performance arts, agricultural products, etc.).

B.5. A code of conduct for activities in indigenous and local communities has been developed, with the consent of and in collaboration with the community.

B.6. The company has implemented a policy against commercial exploitation, particularly of children and adolescents, including sexual exploitation.

B.7. The company is equitable in hiring women and local minorities, including in management positions, while restraining child labor.

B.8. The international or national legal protection of employees is respected, and employees are paid a living wage.

B.9. The activities of the company do not jeopardize the provision of basic services, such as water, energy, or sanitation, to neighboring communities.⁶⁸

⁶⁷Vgl. Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Criteria“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/gstc-criteria>, eingesehen am 25.07.2011.

⁶⁸Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Criteria“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/gstc-criteria>, eingesehen am 27.07.2011.

In diesem Abschnitt wird unter anderem die faire Bezahlung von Arbeitskräften, die Ablehnung von kommerzieller Ausbeutung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und Kinderarbeit, betont.

Ursprünglich waren die Kriterien für Reiseveranstalter und Hotels gedacht, doch können sie mittlerweile auf den gesamten Tourismussektor angewendet werden.

Die Entwicklung der Kriterien soll auch eine Antwort des Tourismus auf die Herausforderungen der UN Millenniumsentwicklungsziele sein. Im Jahr 2007 begann eine Koalition aus 27 Organisationen, durch Analyse von 60 anderen Zertifikaten und Richtlinien, Kriterien zu entwickeln. Außerdem wurde der Kriterienkatalog in Übereinstimmung mit dem ISEAL Code of Best Practice entwickelt.⁶⁹ Die ISEAL Allianz bezeichnet sich als Non-Profit Organisation, die „Best Practice“ für die Gestaltung und Implementierung von sozialen und ökonomischen Standardsystemen kodifiziert.⁷⁰ Auf diese Weise wird der Kriterienkatalog regelmäßig reflektiert und angepasst.

Heute ist GSTC in allen UNWTO Regionen, eingeschlossen Afrika, den USA, Ost-Asien und den Pazifik, Süd-Asien, Europa und Mitteleuropa, aktiv. Es haben sich bisher der Initiative etwa 100.000 Tourismusunternehmen angeschlossen.

In erster Linie sollen die Kriterien eine Richtlinie für Unternehmen darstellen, nachhaltiger zu wirtschaften und Konsumenten und Reiseagenturen dabei unterstützen, nachhaltige Programme leichter zu erkennen. Auf dieser Grundlage soll der richtige Reiseanbieter oder Geschäftspartner gewählt werden. Außerdem bietet es Erstellern anderer

⁶⁹ Vgl. Ebd.

⁷⁰ Vgl. ISEAL Alliance (2010): „ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards“, <http://www.saiplatform.org/uploads/Library/P005%20ISEAL%20Std-Setting%20Code%20v5.0%20Final%20Jan10.pdf>, eingesehen am 01.08.2011.

Zertifizierungsprogramme Orientierung. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die beschlossenen Standards weitläufig akzeptiert werden. Staatliche, nicht-staatliche Organisationen und der Privatsektor finden hier Anhaltspunkte bei der Entwicklung nachhaltiger Tourismusanforderungen. Auch für ausbildende Institutionen sollen die Kriterien eine Art Leitlinie bilden.⁷¹

Durch internationale Mitglieder der Initiative, wie etwa UN Institutionen, führende Reiseunternehmen, Hotels und Reiseveranstalter, sieht sich GSTC als die internationale Instanz, die das wachsende Wissen, Verständnis und die Umsetzung von nachhaltigen Tourismuspraxen bewirbt.⁷²

Es ist essentiell anzumerken, dass die Kriterien darauf aufmerksam machen sollen, was getan werden muss, nicht aber, wie es durchgeführt werden soll oder ob die Ziele erreicht wurden. Die 37 Kriterien sollen einen Beginn eines Prozesses darstellen, der Nachhaltigkeit zu einer Standardpraxis in der gesamten Tourismusbranche macht.⁷³

8.9. Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Dieser Verhaltenskodex wurde 1998 von ECPAT Schweden in Zusammenarbeit mit der WTO/OMT gegründet. Bisher wurde der Kodex in 21 europäischen Ländern von Reise- und Transportunternehmen umgesetzt. In einigen afrikanischen, amerikanischen und asiatischen Ländern sind ebenfalls einige Unternehmen der Tourismus und Transportbranche dem Kodex beigetreten. Insgesamt wurde der

⁷¹ Vgl. Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Criteria“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/gstc-criteria>, eingesehen am 10.08.2011.

⁷² Vgl. Global Sustainable Tourism Council (2011): „About GSTC“, <http://new.gstcouncil.org/page/learn-about-the-gstc>, eingesehen am 11.08.2011.

⁷³ Vgl. Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Indicators“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/indicators>, eingesehen am 12.08.2011.

Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung von 1030 Unternehmen in 41 Ländern unterzeichnet.⁷⁴

Mit der Gründung dieses Verhaltenskodexes haben sich die WTO/OMT und einige internationale Dachverbände der Tourismuswirtschaft dazu entschlossen, gemeinsam gegen jede Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus aufzutreten. Touristen die mit derartigen Vorkommnissen in Berührung kommen, sollen durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen aufgeklärt und Reisende, die selbst Täter sind, aufgehalten werden. Durch diese Arbeit soll es gelingen, Reisenden, die einen Vorfall des Menschenhandels oder ähnliche kriminelle Handlungen erleben, zu zeigen, wie sie reagieren sollen. Außerdem soll generell Aufmerksamkeit für das Thema Menschenhandel generiert werden.

Der von der Industrie angeführte Verhaltenskodex besteht im Wesentlichen aus sechs Kriterien, die von seinen Unterstützern erfüllt werden müssen. Unterzeichner des Codes sind demnach dazu angehalten:

1. To establish an ethical policy regarding commercial sexual exploitation of children.
2. To train the personnel in the country of origin and travel destinations.
3. To introduce a clause in contracts with suppliers, stating a common repudiation of commercial sexual exploitation of children.
4. To provide information to travellers by means of catalogues, brochures, in-flight films, ticket-slips, home pages, etc.
5. To provide information to local "key persons" at the destinations.
6. To report annually.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. The Code (2011): „List of travel and tourism companies signatories of Child-Protection Code of Conduct“, <http://www.thecode.org/dokument/documents/signatories-2011-05-06.pdf>, eingesehen am 15.08.2011.

⁷⁵ The Code (2011): „The six criteria“, <http://www.thecode.org/>, eingesehen am 18.08.2011.

In Österreich unterzeichneten die Hotelgruppe Accor Austria, der ÖRV – Österreichischer Reisebüroverband, ÖVT – Österreichischer Verein für Touristik und die beiden Reiseveranstalter TUI Austria und Jumbo-Touristik den Verhaltenskodex. Durch den Beitritt der beiden Dachverbände der Tourismuswirtschaft werden gleichzeitig alle Mitglieder der Verbände dazu aufgefordert, an der Umsetzung des Kodexes aktiv mitzuwirken. Laut dem Sekretariat des Verhaltenskodexes dürften österreichische Reiseunternehmen bisher nur geringes Engagement gezeigt haben. TUI Österreich und Jumbo-Touristik sind die zwei einzigen Unternehmen, die den Verhaltenskodex mit Unterstützung von ECPAT teilweise in die Praxis umgesetzt haben.⁷⁶

Seit Mai 2008 ist auch die Hotelgruppe Accor Austria bemüht, den Standards des Kodexes gerecht zu werden. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Schulung des Hotelpersonals und die Sensibilisierung von Gästen und Geschäftspartnern. Im Juni 2008 wurden bereits die ersten zweisprachigen Informationsblätter über Sextourismus in den Hotels aufgelegt.⁷⁷

8.10. Künftige Entwicklung von Corporate Social Responsibility

Wird sich CSR künftig im Privatsektor durchsetzen? Blowfield glaubt aus zwei Gründen an die Zukunft der Unternehmensverantwortung. Erstens existieren aktuell einige soziale und ökologische Probleme, die eine große Herausforderung für Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit darstellen. Zweitens wird von verschiedensten Bereichen der Gesellschaft erwartet, dass sich Unternehmen an der Lösung dieser Probleme beteiligen.

Die Entwicklung der Unternehmensverantwortung wird zu einem entscheidenden Teil davon abhängig sein, wie geschäftliche

⁷⁶ Vgl. ECPAT Österreich (2011): „Hintergrundinfo Code of Conduct“, <http://www.ecpat.at/index.php?id=26>, eingesehen am 04.07.2011.

⁷⁷ Vgl. ECPAT Österreich (o.J.): „ACCOR Österreich unterzeichnet Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder“, <http://www.ecpat.at/index.php?id=54>, eingesehen am 07.07.2011.

Verpflichtungen, sich für bedeutende soziale Probleme zu engagieren, künftig definiert und realisiert werden. Blowfield ist der Ansicht, dass keine Institution vorschreiben wird, wie die Antwort des Privatsektors auszusehen hat. Der Weg wird sich eher durch Kollaborationen und Konflikte herausbilden. Ein signifikanter Faktor ist dabei die wachsende Macht von Multikonzernen. Sie verfügen über große Ressourcen und Einfluss, wodurch sie zum Ziel des öffentlichen Protestes und gleichzeitig Hoffnungsträger werden. Streitigkeiten innerhalb des Privatsektors, wie beispielsweise der Übernahme von öffentlichen Firmen in Privatbesitz, werden die Entstehung von CSR Ideen maßgeblich beeinflussen.

Die Reaktion von Regierungen auf Mega-Trends, welche die globale Gesellschaft betreffen und auf die sich ändernde Form von Unternehmen, wird ebenfalls einen starken Einfluss darauf haben, was im Namen der Unternehmensverantwortung vollzogen wird.

Blowfield wirft außerdem die Frage auf, inwieweit Corporate Responsibility für Unternehmen verpflichtend werden kann. In einigen Bereichen, wie jenen des flexiblen Arbeitsmarktes, scheinen Regierungen auf freiwillige Regelungen zu setzen. In anderen Feldern, wie beispielsweise den Klimawandel, werden verpflichtende Lösungen bevorzugt. Blowfield meint, dass es auf die letztere Variante hinauslaufen sollte, ohne die Wichtigkeit von freiwilligen Ansätzen zu schmälern.

Die Zukunft der Unternehmensverantwortung wird über den Diskurs zu der Rolle von Unternehmen entstehen und der Bedeutung von Corporate Responsibility als Disziplin, Beruf, Antagonist, Protagonist oder als Kommentator dieses Diskurses, so Blowfield.⁷⁸

⁷⁸ Vgl. Blowfield (2011), S.369-370.

9. Menschenhandel in Österreich

Sprach ich mit Kollegen und Freunden über meine Diplomarbeit, konnten sich viele eine Verbindung zwischen Menschenhandel und Österreich nicht vorstellen. Das Thema ist in den heimischen Medien nicht stark vertreten und wird von politischer Seite kaum thematisiert. Bei seltenen Diskussionen werden dann meistens andere Regionen, wie etwa Thailand oder Kambodscha, als Beispiele herangezogen.

Österreich ist stärker in den Handel mit Personen involviert als im ersten Moment angenommen. Die zentrale geographische Lage macht das Land sowohl zum Transit- als auch zum Zielland von Menschenhandel. Sexuelle Ausbeutung, Sklaverei im Haushalt und Kinderhandel sind Schätzungen zu Folge die in Österreich am weitesten verbreiteten Formen von Menschenhandel.⁷⁹ Opfer des Frauenhandels kommen zum Großteil aus Mittel- und Osteuropa und werden hauptsächlich zum Zweck der Zwangsprostitution nach Österreich gebracht.

9.1. Rechtliche Lage in Österreich

Im Jahr 2004 wurde §104a ins Strafgesetzbuch aufgenommen und damit der Tatbestand Menschenhandel in Österreich neu geregelt. Der Paragraph besagt:

(1) Wer
eine minderjährige Person oder
eine volljährige Person unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2)
gegen die Person mit dem Vorsatz, dass sie sexuell, durch
Organentnahme oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werde,
anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem

⁷⁹ Vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2009): „Erster Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels“, S.2, http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/Menschenrechte/090303_Bericht__Bekaempfung_des_Menschenhandels_.pdf, eingesehen am 02.06.2011.

anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.⁸⁰

Das Wesentliche an diesem Gesetz ist der Vorsatz, mit dem die Handlung durchgeführt wurde. Erst der angestrebte Zweck der Ausbeutung verleiht der kriminellen Handlung und Menschenrechtsverletzung ihre Schwere. §104a orientiert sich in seiner Formulierung am von Österreich ratifizierten Palermo-Protokoll, welches ebenfalls den Aspekt der Ausbeutung heraushebt. Wie bereits weiter oben erwähnt, verursacht die abstrakte Qualität dieser Straftat einige Probleme, da das Vorliegen einer Absicht juristisch schwer zu beweisen ist.⁸¹ Wird das Delikt des Menschenhandels als solches nicht erkannt, werden häufig andere Straftaten, wie Nötigung oder Körperverletzung zur Anzeige gebracht. Es kann auch sein, dass es keine Beweise für einen vorliegenden Fall von Menschenhandel gibt und daher nur ein nachgeordnetes Delikt angezeigt werden kann.⁸²

Polizeiliche Einrichtungen verweisen die meisten Opfer von Frauenhandel an die Einrichtung LEFÖ-IBF, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel. Diese Institution bietet Betroffenen Schutz und Beratung.⁸³ Neben Fällen, die an das LEFÖ-IBF herangetragen werden, in denen bereits Opfer von Menschenhandel identifiziert sind, müssen andere Frauen und Mädchen als solche erst erkannt werden. Häufig werden Betroffene bei Razzien oder Ausweiskontrollen von der Polizei mitgenommen, weil sie keine gültige Aufenthaltsbewilligung haben. Danach kommen sie in Schubhaft und nach weiteren drei Wochen werden sie normalerweise in ihr Herkunftsland abgeschoben.⁸⁴

⁸⁰ Strafgesetzbuch (1.05.2011): „§ 104 StGB Menschenhandel“, http://www.jusline.at/104a_Menschenhandel_StGB.html, eingesehen am 02.06.2011.

⁸¹ Vgl. Guggenheimer, Jacob S. (2009): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava Verlag Klagenfurt/Celovec, S.69-70.

⁸² Vgl. Ebd. S. 70.

⁸³ Vgl. Ebd. S. 73.

⁸⁴ Vgl. Ebd. S. 74.

Wenn einem Opfer die Abschiebung droht, tritt die 2005 etablierte Bedenkzeit für Opfer des Menschenhandels in Kraft. Um betroffenen Opfern genügend Zeit zu geben, sich zu entscheiden, ob sie in Österreich bleiben oder in ihre Heimat zurückkehren wollen, wird diesen Personen eine Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen gewährt. Die Behörden dürfen während dieser Zeit nichts unternehmen, um den Aufenthalt zu beenden.⁸⁵

Es ist Aufgabe der Polizei, von NGOs und der Schubhaftbetreuung, während der Schubhaft die Mädchen und Frauen als Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Ist dies erfolgt, kann ein Antrag auf humanitären Aufenthalt nach § 72 Abs. 2 des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts gestellt werden, wenn die Betroffenen bleiben möchten.⁸⁶ LEFÖ-IBF vermisst bei dem Gesetzestext den Rechtsanspruch für Opfer. Nachdem ein humanitäres Aufenthaltsrecht nicht formell beantragt werden, sondern nur angeregt werden kann, obliegt die Entscheidung dem Ermessensspielraum der InnenministerIn. Außerdem wird kritisiert, die Bestimmung diene nur der Sicherung der Strafverfolgung, nicht aber dem Schutz der Opfer. Die Bewilligung des Aufenthalts würde auch davon abhängen, ob das Opfer dazu bereit und in der Lage ist, gegen den Täter auszusagen. In der Praxis dürften die Instanzen aber im Grunde gut zusammenarbeiten.⁸⁷

Die Bilanz der Täterverurteilungen ist jedoch ernüchternd. Nur selten kommt ein Fall vor Gericht, da viele der betroffenen Frauen wegen illegalen Aufenthalts oder Prostitution in ihr Herkunftsland abgeschoben werden, bevor sie als Zeugin aussagen können. Die 1998 in Kraft getretene gesetzliche Verankerungen eines humanitären

⁸⁵ Vgl. Ebd. S. 73.

⁸⁶ Vgl. Ebd. S. 73-74.

⁸⁷ Vgl. Ebd. S. 74-75.

Aufenthaltsrechts für die Dauer des Strafrechts hat die Situation nicht merklich verbessert.⁸⁸

Eine VJ-Auswertung der Verfahren nach § 104a StGB im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 zeigt die geringe Anzahl an Urteilen. Im Jahr 2005 endete von 16 Fällen nur ein Fall mit einem Urteil. Ein Jahr später kam es zu neun Verurteilungen und im Jahr 2007 reduzierte sich die Anzahl der Urteile auf Zwei.

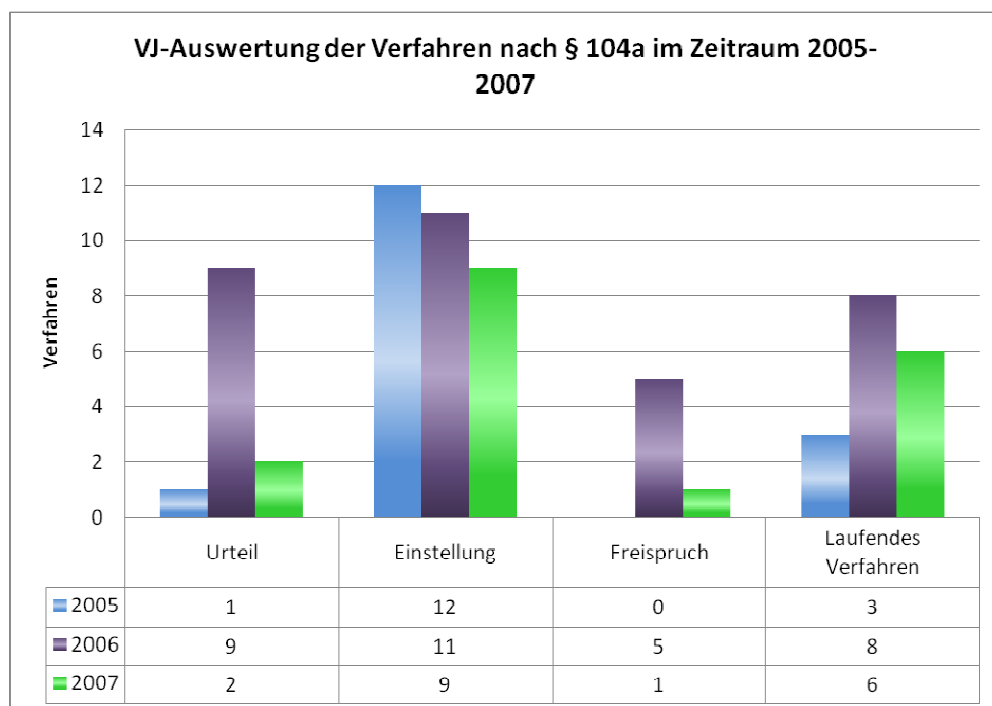


Abbildung 1: Auswertung der Verfahren nach § 104a im Zeitraum 2005-2007

9.2. Umsetzung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus in Österreich

Im Jahr 2001 wurde der Verhaltenskodex erstmals auch in Österreich umgesetzt. Der ÖRV (Österreichischer Reisebüroverband) und der ÖVT (Österreichischer Verein für Touristik) erklärten sich dazu bereit, etwas

⁸⁸ Vgl. Kartusch, Angelika / Knaus, Katharina / Reiter, Gabriele (2000): Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht. Wien: Österreich (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte Band 9), S. 19.

gegen Kinderhandel zu unternehmen und unterzeichneten den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder. Durch diesen Schritt wurden gleichzeitig alle Mitglieder der Verbände dazu angehalten, sich für die Umsetzung von Maßnahmen zu engagieren. Österreich wird von den Initiatoren des Verhaltenskodexes aber ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Im Vergleich zu anderen Ländern zeigten sich heimische Reiseveranstalter und Reisebüros kaum dazu bereit, den Verhaltenskodex in die Praxis umzusetzen. Nur die drei Unternehmen TUI Österreich, Jumbo Touristik und das Österreichische Verkehrsbüro setzten den Kodex unter Hilfestellung von ECPAT teilweise um.⁸⁹

Auf der Homepage von TUI Österreich sind unter der Rubrik „soziales Engagement“ Informationen zum Schutz von Kindern im Tourismus zu finden. TUI erklärt, den Verhaltenskodex zu unterstützen und fordert den Homepagebesucher auf, selbst aktiv zu werden. Ein in die Webseite eingebautes Video erklärt dem Zuschauer, dass der sexuelle Missbrauch an Kindern verhindert werden kann, wenn man nicht wegschaut. Damit wird der Reisende aufgefordert, seine Umgebung im Urlaub bewusster und kritischer wahrzunehmen und Fälle von Kindesmissbrauch sofort zu melden. Drei Broschüren, die auf der Homepage zum Download bereit stehen, klären Missverständnisse über Kindermissbrauch auf und animieren Touristen, die Umsetzung des Verhaltenskodex bei Hotelketten und Reisebüros zu fordern. Dem Kunden wird damit die Möglichkeit gegeben sich, zu dem Thema sexuelle Gewalt an Kindern und dem Verhaltenskodex zu informieren. Außerdem werden Telefonnummern und Kontaktadressen genannt, an die sich ein Tourist wenden sollte, wenn ihm ein Fall von Missbrauch auffällt.⁹⁰

⁸⁹ Vgl. Respect (o.J.): „Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, <http://www.respect.at/media/pdf/pdf881.pdf>, eingesehen am 01.10.2011.

⁹⁰ Vgl. TUI Österreich (o.J.): „Soziales Engagement“, <http://www.tui.at/page.cfm?vpath=ueberuns/ecpat>, eingesehen am 02.10.2011.

Auf der Startseite von Jumbo Touristik gelangt man in der Rubrik „Aktuell“ über den Link „respect- Schutz der Kinder im Tourismus“, zu näheren Informationen über den Verhaltenskodex. Neben zwei Informationsbroschüren zum Thema Kindesmissbrauch wird der Besucher aufgefordert, an einer Umfrage teilzunehmen. Diese zielt darauf ab, das Wissen des Kunden über den Verhaltenskodex und über Kindesmissbrauch im Ausland herauszufinden. Der Teilnehmer wird außerdem danach gefragt, wer sich in der Tourismusindustrie seiner Meinung nach für dieses Thema engagieren und Kunden darüber Auskunft geben sollte. Weiters wird die Frage gestellt, wie man als Reisender handeln würde, wenn man einen Fall von Kindesmissbrauch bemerkte. Auch hier erhält der Homepagebesucher umfangreiche Tipps, wie er sich aktiv an der Eindämmung von Kindesmissbrauch beteiligen kann.⁹¹

Laut Angaben von ECPAT hat auch das Österreichische Verkehrsbüro den Verhaltenskodex unterzeichnet. Auf der Homepage ließen sich jedoch keine Hinweise darauf finden, ebensowenig Informationen zum Thema Kindesmissbrauch.⁹²

Im Mai 2008 unterzeichnete ACCOR Österreich als erste österreichische Hotelgruppe den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder. Auf der österreichischen Homepage des Unternehmens gibt es dazu keine Informationen.⁹³ Erst beim internationalen Firmenauftritt wird man fündig. Neben allgemeinen Informationen zum Verhaltenskodex und der Problematik des Kindesmissbrauchs legt ACCOR seine Ziele und Errungenschaften dar. Demnach möchte das Unternehmen mehr Hotels in Afrika und Europa davon überzeugen, ebenfalls den Kodex zu unterzeichnen und internationale Schulungen für Mitarbeiter der ACCOR

⁹¹ Vgl. Jumbo Touristik (o.J.): „Schutz der Kinder im Tourismus“, <http://www.jumbo.at/SchutzderKinder.html>, eingesehen am 02.10.2011.

⁹² Vgl. Verkehrsbüro Ruefa Reisen (2011): <http://www.ruefa.at/>, eingesehen am 02.10.2011.

⁹³ Vgl. Accorhotels (2011): <http://www.accorhotels.com/de/booking/hotels-list.shtml>, eingesehen am 02.10.2011.

Gruppe auszubauen. Seit dem Jahr 2001 engagiert sich ACCOR gemeinsam mit ECPAT, bewusstseinsbildende Kampagnen in ihren Hotels durchzuführen. Im Jahr 2009 wurden 13 000 Mitarbeiter, davon alleine 4000 in Brasilien, geschult. In Marokko wurden in Zusammenarbeit mit der NGO „Acting for Life“ bewusstseinsbildende Maßnahmen für Teammitglieder gesetzt. ACCOR hat seit 2008 außerdem einen Sitz im Executive Committee von TheCode.⁹⁴

Am 21.05.2008 schickt ECPAT anlässlich der Unterzeichnung von ACCOR eine Presseinformation aus, in der es heißt, dass bis Ende des Jahres 2008 bereits 270 österreichische Mitarbeiter ein Training absolviert haben sollen. Außerdem soll damit begonnen werden, Gäste, die in einem Hotel der Accorgruppe absteigen, über das Projekt zu informieren und Bewusstsein für das Thema zu schaffen.⁹⁵ Wie viele dieser Ziele in Österreich schon realisiert wurden, ließ sich über die Homepage leider nicht feststellen. Nähere Informationen über die Handlungen des Unternehmens hinsichtlich der Verwirklichung des Verhaltenskodexes sind nur über den internationalen Firmenauftritt zu finden.

9.2.1. Fazit

Die bereitgestellten Informationen der Unterzeichner des Verhaltenskodex erlauben es dem Besucher der Homepage, sich ein genaues Bild davon zu machen, worum es sich bei dem Verhaltenskodex handelt. Zusätzlich tragen die Broschüren zur Bewusstseinsbildung bei und verdeutlichen dem Leser seine Verantwortung, Fälle von Kindesmissbrauch zu melden. Wenn Touristen vor ihrem Reiseantritt diese Informationen erhalten, scheint ein tatsächliches Eingreifen ihrerseits im Ernstfall wahrscheinlich.

⁹⁴ Vgl. ACCOR (2011): „Child protection“, <http://www.accor.com/en/sustainable-development/ego-priorities/child-protection.html>, eingesehen am 02.10.2011.

⁹⁵ Vgl. ECPAT Österreich (2008): „Accor Hospitality Österreich unterzeichnet Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, <http://www.prplus.at/index.php?pid=23&news=2355>, eingesehen am 02.10.2011.

Aus persönlicher Erfahrung muss ich leider sagen, dass die Weitergabe dieser Informationen in der Praxis nicht sehr gut funktioniert. Im Sommer 2011 buchte ich eine Reise über TUI Österreich. Bei meinen Reiseunterlagen, die mir per Post zugesandt wurden, befand sich kein Hinweis auf den Verhaltenskodex oder das Thema Kindesmissbrauch. Ein Tourist erfährt demnach nur etwas über das soziale Engagement von TUI, wenn er selbst Interesse daran zeigt und sich auf die Suche nach Informationen begibt. Selbst auf der Homepage bedarf es eines zweiten Blickes, um den richtigen Link in einer Unterrubrik zu finden. Ich habe bei TUI Österreich um ein Interview gebeten, doch wurde mir vom Konzernsprecher mitgeteilt, dass TUI keine Facharbeiten unterstütze.⁹⁶

Jumbo Touristik ist TUI einen Schritt voraus, da ein direkter Link auf der Startseite der Homepage zum Verhaltenskodex führt. Darüber, ob der Link in der Rubrik „Aktuell“ gut aufgehoben ist, lässt sich aber streiten. Durch die Durchführung einer eigenen Umfrage zum Kodex und zu Kindesmissbrauch, wirkt das Unternehmen Jumbo Touristik sehr bemüht, weitere Initiativen ins Leben zu rufen. Ich habe auch versucht, mit Jumbo Touristik Kontakt aufzunehmen, habe aber auf meine Anfrage keine Antwort erhalten.

Die Bereitstellung von Informationen auf der Firmenwebseite sind Schritte in die richtige Richtung, doch muss das Engagement weiter ausgebaut werden, um einen größeren Anteil der Touristen zu erreichen. Ein versteckter Link auf einer stark bebilderten Homepage reicht in dem Fall mit Sicherheit nicht aus.

9.3. EU Projekt „Offenders Beware“

2008 wurde ein neues Projekt von ECPAT Deutschland initiiert, um die Ausbeutung von Kindern im Tourismus einzudämmen. ECPAT Österreich

⁹⁶ Brief im Anhang

und respect zählen bei diesem dreijährigen EU-Kooperationsprojekt zu den Partnern.

Es handelt sich dabei um eine sensibilisierende und bewusstseinsbildende Initiative, die auf Tourismusschulen, Tourismusfachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist. Angehende Fachkräfte im Tourismus sollen so auf die Problematik der sexuellen Ausbeutung im Tourismus aufmerksam gemacht werden.

Wie bereits erwähnt, sind besonders Kinder in Entwicklungsländern von verschiedenen Formen der Ausbeutung, so auch der sexuellen Ausbeutung betroffen. Die Vulnerabilität der Kinder ist besonders abhängig von Faktoren wie Armut, sozialer Status, Erziehung, Geschlecht und Herkunft. Ausgenutzt wird diese Situation häufig von europäischen Touristen oder Geschäftsreisenden. Das Projekt verfolgt primär das Ziel, Kinder besser vor sexueller Ausbeutung durch Touristen zu schützen. Außerdem soll die Nachfrage von westlichen Reisenden nach sexuellen Handlungen von Kindern verringert werden. Im Fokus stehen dabei die Länder Indien, Dominikanische Republik, Philippinen, Südafrika, Costa Rica und Kenia.

Sensibilisierung, der Aufbau von Kapazitäten und die Steigerung der Motivation von Einzel- und Schlüsselpersonen, sich für den Schutz der Kinder zu engagieren, soll durch unterschiedliche Maßnahmen gelingen. Die Bewusstseinsbildung von touristischen Fachkräften soll durch die Entwicklung eines e-learning Kurses unterstützt werden. Sensibilisierung wird unter anderem auch bei europäischen und internationalen Parlamentariern und Entscheidungsträgern betrieben, wobei Experten aus südlichen Partnerländern einbezogen werden. Die allgemeine Öffentlichkeit und Medien sollen durch Publikationen informiert und sensibilisiert werden. Außerdem sollen diverse Train-the Trainer Seminare abgehalten und ein Trainermanual sowie allgemeine Standards für Bewusstseinsbildung in diesem Bereich geschaffen werden.

ECPAT und respect kooperieren bei diesem Projekt besonders mit Kenia.⁹⁷

10. Methode

Um meine Forschungsfragen beantworten zu können, habe ich als Untersuchungsmethode eine Online-Umfrage gewählt. UN.GIFT erklärte sich dankenswerter Weise dazu bereit, für diesen Zweck den virtuellen Knowledge hub www.ungift.org zur Verfügung zu stellen. Ich fügte meine Umfrage auf einer Seite der UN.GIFT Homepage ein, die nur über einen spezifischen Link sichtbar wurde. Besucher der UN.GIFT Homepage hatten dadurch keinen Zugriff auf die Umfrage. Das hatte den Vorteil, dass nur die Zielgruppe, die ich zu meiner Befragung einlud, an der Umfrage teilnehmen konnte.

Die Online - Umfrage bestand aus elf Fragen, die teils geschlossene, teils offene Antwortmöglichkeiten boten. Den Großteil der Antwortmöglichkeiten gestaltete ich geschlossen, um die Vergleichbarkeit der Antworten zu erhöhen. Die offenen Fragen sollten die Qualität der Antworten steigern. Einige Fragen erlaubten die Eingabe mehrerer Antworten, bei anderen musste der Teilnehmer auswählen. Jede Frage wurde auf einer eigenen Seite mit den Antwortmöglichkeiten dargestellt. Durch einen Klick auf den Pfeil gelangte der Teilnehmer zu der nächsten Frage. Nur bei Beantwortung aller Fragen konnte der ausgefüllte Fragebogen eingereicht werden. Die Beantwortung der Umfrage dauerte für den Teilnehmer etwa 5-10 Minuten.

⁹⁷ Vgl. Respect (o.J.): „Neues gemeinsames EU-Projekt von respect und ECPAT Österreich“, http://www.respect.at/content.php?m_id=6&id=200, eingesehen am 01.10.2011.

10.1. Befragte Zielgruppe

Als Zielgruppe für meine Umfrage habe ich alle Unterzeichner des Verhaltenskodexes „TheCode“ (Code of Conduct for the protection of children from sexual exploitation in travel and tourism), bestehend aus Industriemitgliedern, lokalen Partnern und Nicht-Industriemitgliedern, ausgewählt. Unterzeichner dieses Kodexes verpflichten sich dazu, gegen Kinderhandel vorzugehen und Maßnahmen (siehe erster Teil der Diplomarbeit) zu setzen. Die Durchführung eines Mitarbeitertrainings wird von teilnehmenden Firmen ebenfalls erwartet. In meiner Diplomarbeit möchte ich herausfinden, welche Initiativen gegen den Menschenhandel von Firmen im Tourismus und Transportsektor unternommen werden. Da bei Mitgliedern von „TheCode“ davon ausgegangen werden kann, dass sie aktiv etwas gegen Menschenhandel, insbesondere Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern unternehmen, erschien mir diese Zielgruppe geeignet. Ich konnte damit gewährleisten, dass die adressierten Teilnehmer über das Thema informiert sind und bereits Erfahrungen mit entsprechenden Initiativen gemacht haben.

Um die 949 Mitglieder zu erreichen, schrieb ich Camelia Tepelus (Code Secretariat) mit der Frage an, ob sie den Link der Umfrage an die Mitglieder weiterschicken könnte.⁹⁸ Sie sagte mir ihre Kooperation zu und verschickte am 24. Mai 2011 den Link per E-Mail, mit der Bitte um Beantwortung der Umfrage bis spätestens 7. Juni 2011, an alle teilnehmenden Firmen. Der genaue Brieflaut ist dem Anhang beigelegt und kann dort nachgelesen werden.

10.2. Erhebungszeitraum und Auswertungsmethode

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich demnach von 24. Mai 2011 bis 07. Juni 2011. In dieser Frist hatte die Zielgruppe Gelegenheit, die Umfrage zu

⁹⁸ Vgl. The Code (2011): „Contact“, http://www.thecode.org/index.php?page=6_1, eingesehen am 14.07.2011.

beantworten. Von 949 kontaktierten Mitgliedern nahmen 45 Unternehmen an der Befragung teil. Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 4,7%.

Bei einer Grundgesamtheit von 949 Untersuchungsobjekten wäre eine Stichprobengröße von 211 erforderlich, um repräsentative Ergebnisse zu erzielen. Aus diesem Grund kann die hier durchgeführte Studie lediglich als Aufweis einer Tendenz angesehen werden.

Die Umfrage über die Homepage von UN.GIFT durchzuführen, hatte einen weiteren Vorteil. Alle Antworten die bei der Umfrage gegeben wurden, wurden vom System automatisch in ein Excelsheet übertragen. Somit konnte ich die gegebenen Antworten dem jeweiligen Teilnehmer direkt zuordnen. Das reduzierte zum einen die Fehlerquelle und erhöhte zum anderen die Qualität der Antworten. Es erlaubte mir, nicht vollständig ausgefüllte oder fehlerhafte Fragebögen aus der Wertung zu nehmen. Da sich viele Umfrageteilnehmer dazu entschlossen, sich selbst zu identifizieren, konnte ich genau nachvollziehen, was der Teilnehmer geantwortet hatte. Dies war eine besondere Hilfe bei der Auswertung der offenen Fragen.

11. Ergebnisauswertung der Online-Umfrage

Die **erste** Frage stellt eine Kontrollfrage dar und soll bestätigen, dass der Teilnehmer tatsächlich den Verhaltenskodex unterzeichnet hat. Nachdem alle Umfrageteilnehmer Mitglieder sein sollten, war eine durchgehend positive Beantwortung der Frage zu erwarten.

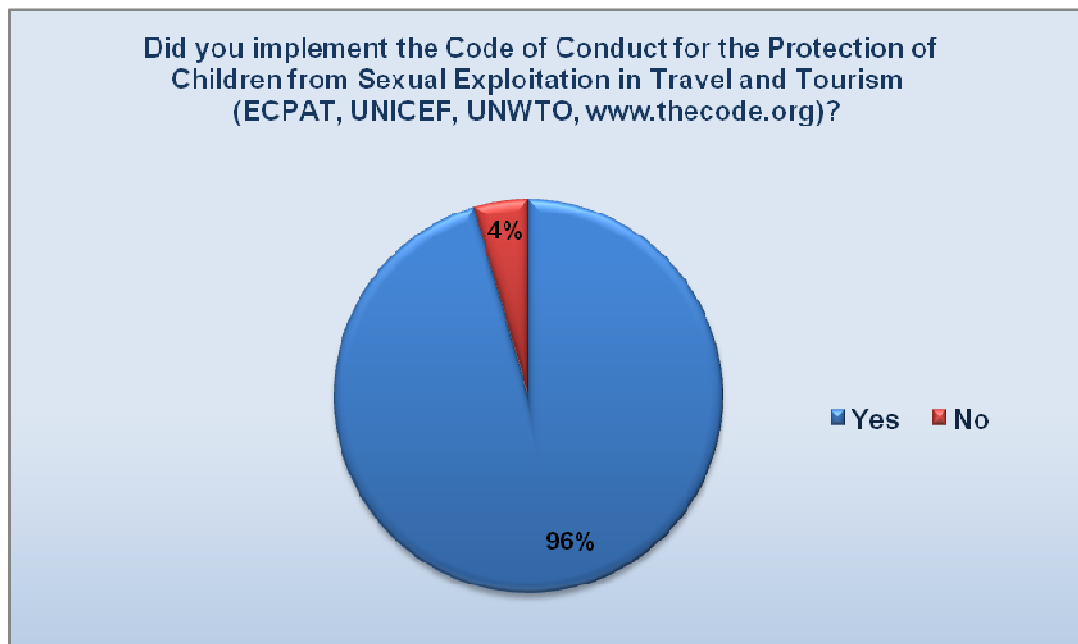


Abbildung 2: Ergebnis der ersten Frage

Von den Umfrageteilnehmern erklärten lediglich vier Prozent, dass sie den Verhaltenskodex nicht implementiert hätten. Es wäre möglich, dass diese Teilnehmer durch Zufall an den Link zur Umfrage kamen und tatsächlich keine Mitglieder des Kodexes sind. Genauso möglich ist es aber, dass diese befragten Personen über die Mitgliedschaft ihres Unternehmens nicht informiert waren. 96 Prozent der Befragten bestätigten, wie vermutet, die Implementierung des Verhaltenskodexes.

Die **zweite** Frage sollte klären, wie viele der Mitglieder des Verhaltenskodexes gleichzeitig Unterzeichner des Global Compacts sind. Der Global Compact ist eine weltweite strategische Initiative zwischen den Vereinten Nationen und dem Privatsektor, um den Prozess der Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Konkret soll das soziale Engagement von Unternehmen durch diesen globalen Pakt gefördert werden. Unterzeichner des Global Compacts verpflichten sich

unter anderem dazu, die Menschenrechte zu schützen und gegen Kinder- und Zwangsarbeit vorzugehen.⁹⁹

Von Unternehmen, die an beiden Initiativen teilnehmen, kann ein hohes Engagement im Kampf gegen den Menschenhandel erwartet werden. Im Unterschied zum Verhaltenskodex richtet sich der Global Compact nicht ausschließlich an Unternehmen in der Tourismus und Transportbranche, sondern an den gesamten Privatsektor.

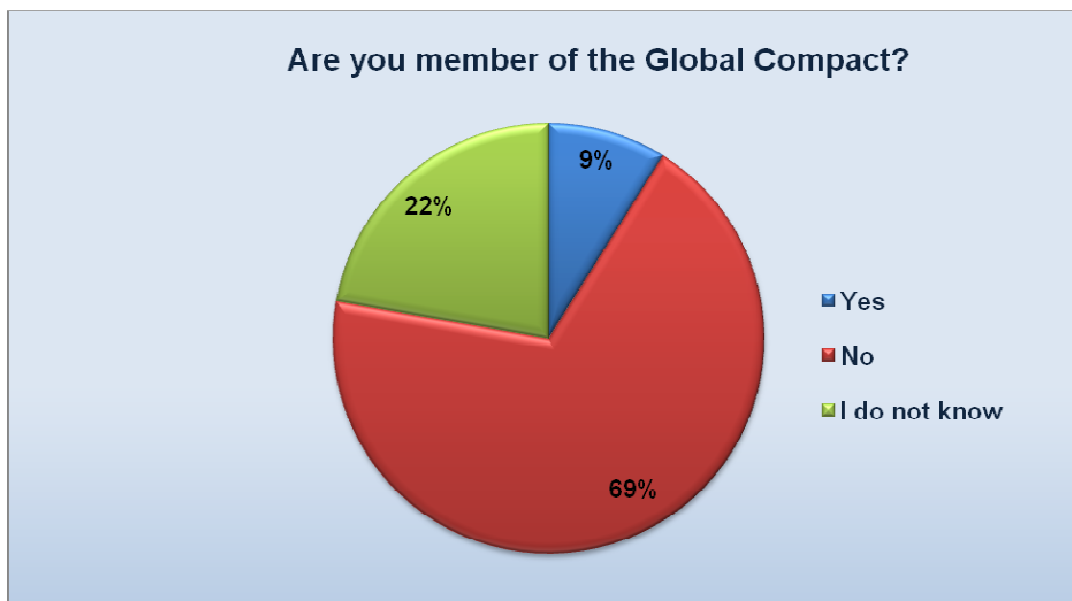


Abbildung 3: Ergebnis der zweiten Frage

Neun Prozent der befragten Personen bestätigten ebenfalls ihre Teilnahme am Global Compact. Die aus Brasilien und Kolumbien stammenden Unternehmen führten bei der Beantwortung des Fragebogens zahlreiche Initiativen gegen den Menschenhandel an. Sie zeigten sich sehr aktiv. Der Großteil der Befragten gab an, am Global Compact nicht teilzunehmen. 22 Prozent wussten nicht, ob sich ihr Unternehmen beteiligt.

Die **dritte** Frage hatte das Ziel, herauszufinden, wie umfassend die Unternehmen ihr eigenes Wissen über den Menschenhandel einschätzen.

⁹⁹ Vgl. United Nations Global Compact (2011): „The Ten Principles“, <http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/TheTenPrinciples/index.html>, eingesehen am 22.06.2011

Die Beantwortung sollte zeigen, inwieweit die Teilnehmer mit den verschiedenen Aspekten des Menschenhandels vertraut sind und ob sie einschätzen können, auf welche Weise ihre Firma von diesem Verbrechen betroffen sein kann. Von Mitgliedern des Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ist zu erwarten, dass sie Kenntnis vom Thema Menschenhandel haben.

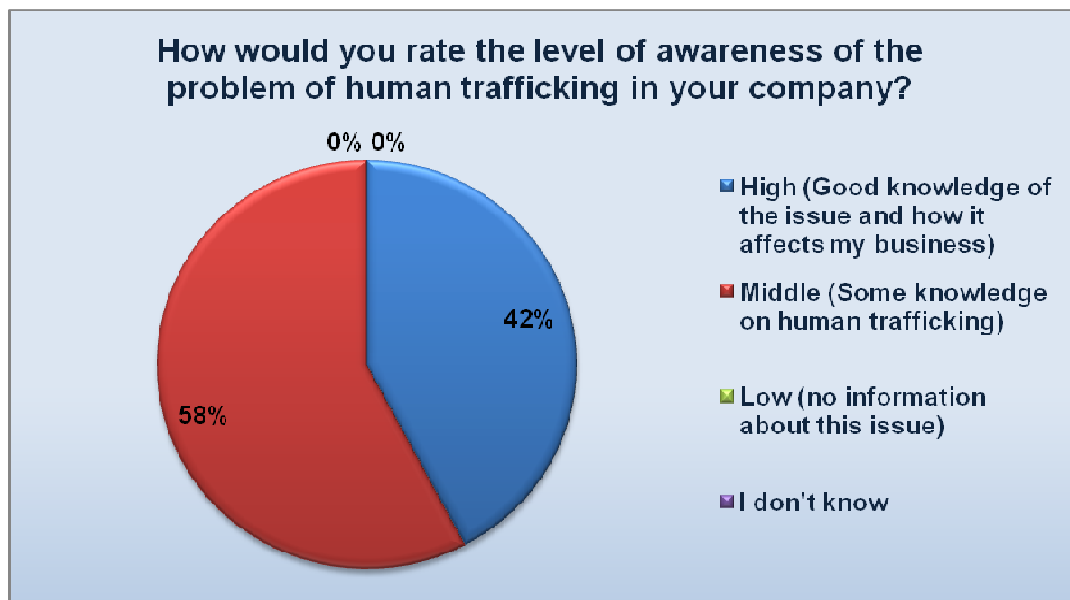


Abbildung 4: Ergebnis der dritten Frage

Das Tortendiagramm zeigt, dass 42 Prozent der befragten Unternehmen ihr Wissen über das Thema Menschenhandel hoch einschätzen und darüber informiert sind, auf welche Weise das Unternehmen davon betroffen sein kann. Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer stufte ihr eigenes Wissen als mittelmäßig ein. Niemand gab an, nur wenig über dieses Thema zu wissen. Dieses Ergebnis zeigt dennoch, dass selbst bei Unternehmen, die sich dazu entschieden haben, sich am Kampf gegen den Menschenhandel zu beteiligen, Aufholbedarf besteht. Es ist entscheidend, dass Firmen darüber im Bilde sind, in welchem Kontext ihr Unternehmen betroffen sein kann oder bereits ist. Wenn diese Informationen nicht vorliegen, können innerhalb der Firma keine effektiven Maßnahmen gegen den Menschenhandel gesetzt werden.

Die **vierte** Frage ist für die Beantwortung meiner leitenden Forschungsfrage entscheidend und soll evaluieren, welche Initiativen die

befragte Zielgruppe gegen den Menschenhandel unternimmt. Die Umfrageteilnehmer hatten die Möglichkeit, aus sechs aufgezählten Maßnahmen eine oder mehrere Antworten auszuwählen. Sollte eine der durchgeführten Aktivitäten in diesen sechs Antwortmöglichkeiten nicht vorkommen, so hatte der Befragte die Gelegenheit, diese in eigenen Worten bei der Antwortmöglichkeit „Other“ zu formulieren.



Abbildung 5: Ergebnis der vierten Frage

71 Prozent der Befragten gaben an, Informationsmaterial über Menschenhandel an Kunden und 58 Prozent, dieses an Partner, lokales Personal, Manager und an andere Schlüsselpersonen zu verteilen.

Nur 42 Prozent, also 19 Unternehmen bestätigten, die Implementierung einer Klausel in Verträgen mit Hotels und anderen Kooperationspartnern. Eine solche Klausel soll die gemeinsame Ablehnung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und andere Formen des Menschenhandels zum Ausdruck bringen. Eine bewusstseins sensibilisierende Kampagne wurde von 38 Prozent der Umfrageteilnehmer durchgeführt. Projekte gegen den Menschenhandel sponsern 29 Prozent der Befragten. Zwei Unternehmen gaben an, Opfer bei der Reintegration zu unterstützen, indem sie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Bei diesen Umfrageteilnehmern handelt es sich um das Nicht-Industriemitglied ECPAT Cambodia und einen anonymen Teilnehmer.

Sieben Prozent gaben zwar an, noch andere Maßnahmen durchzuführen, nannten diese jedoch leider nicht beim Namen. Nur zwei Umfrageteilnehmer führen keine Maßnahmen durch.

Die Weitergabe von Informationsmaterial an Kunden und lokale Schlüsselkräfte, wie auch die Einführung einer Vertragsklausel, zählen zu den sechs Kriterien des Verhaltenskodexes, die jeder Mitgliedsanwärter bei seinem Beitritt akzeptiert. In Anbetracht dieses Hintergrundes hätten diese Maßnahmen von allen Mitgliedern durchgeführt werden müssen.

Die **fünfte** Frage untersucht die Maßnahme der Mitarbeiterschulung im Detail. Es soll evaluiert werden, wie viele der Umfrageteilnehmer ein Training mit den Angestellten durchführten. Diese Frage hängt eng mit meiner Unterforschungsfrage zusammen und bildet das Gerüst für die anschließende sechste und siebente Frage.

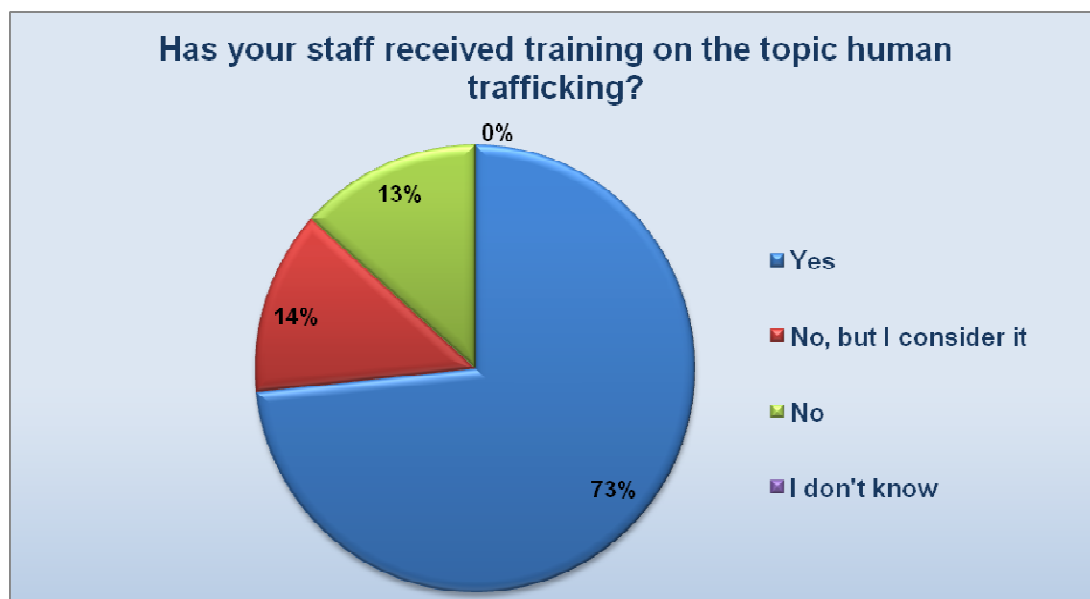


Abbildung 6: Ergebnis der fünften Frage

Beachtliche 73 Prozent bejahten die Durchführung eines Angestelltentrainings zu Aspekten des Menschenhandels. 14 Prozent ziehen eine Mitarbeiterschulung in Erwägung, 13 Prozent führen kein Training durch. Das Mitarbeitertraining gehört ebenfalls zu den bereits erwähnten sechs Kriterien und wird daher von den Verhaltenskodex-Mitgliedern gefordert.

Verglichen mit den bereits erwähnten Maßnahmen in Frage vier wird das Mitarbeitertraining am häufigsten durchgeführt. 33 Umfrageteilnehmer führen eine Mitarbeiterschulung durch. Die am zweithäufigsten initiierte Maßnahme ist demnach die Verteilung von Informationsmaterial an Kunden.

Die **sechste** Frage knüpft an die fünfte Frage an und soll herausfinden, ob jene Umfrageteilnehmer, welche die fünfte Frage positiv beantwortet haben, Hilfe bei der Durchführung des Mitarbeitertrainings hatten. Konkret soll evaluiert werden, wer sie dabei unterstützt hat, um zu zeigen, wie viele Unternehmen bereit sind, Hilfestellung von außerhalb anzunehmen.



Abbildung 7: Ergebnis der sechsten Frage

Hilfe von einer internationalen Organisation wurde von 27 Prozent der befragten Mitglieder in Anspruch genommen, während 15 Prozent angaben, die Unterstützung einer NGO erfahren zu haben. 22 Prozent führten die Mitarbeiterschulung ohne fremde Hilfe durch.

7 Umfrageteilnehmer erhielten von anderen Akteuren Unterstützung. Das „Fabiana Zichia Atlantica Hotels International Brazil“ arbeitete mit „Childhood Brasil“, einer internationalen Civil Society Organization of Public Interest zusammen. Diese Organisation hat 19 eigene Programme und förderte bisher 66 Projekte im Kampf gegen den Menschenhandel. Ziel der Organisation ist es, Initiativen zu erarbeiten und verschiedene Sektoren der Gesellschaft zu mobilisieren, sich aktiv zu beteiligen. Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit legt diese CSO auf die Personalschulung, bei der Teilnehmenden erklärt wird, welche Schritte unternommen und welche Art der Hilfe angeboten werden muss, wenn ihnen ein Fall von Menschenhandel bekannt wird.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Vgl. Childhood Brasil (o.J.): „Childhood Brasil – An organization for a childhood free from sexual abuse and exploitation“, <http://www.childhood.org.br/release/childhood-brasil->

Der internationale Reiseveranstalter „Hotelplan Suisse“ und ein weiterer anonym Teilnehmer wurden von ECPAT unterstützt und bekamen unter anderem elektronische Tools für die Mitarbeiterschulung zur Verfügung gestellt. ECPAT ist ein globales Netzwerk aus Organisationen und Individuellen, die sich gegen Kinderprostitution, Kinderpornographie und Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung engagieren.¹⁰¹ Die Reisefirma „Oad Travel - The Netherlands“ erhielt, wie auch einige andere Umfrageteilnehmer, von einer Zweigstelle ECPATs Unterstützung. Der Reiseveranstalter „Unique Adventures Costa Rica“ erhielt Hilfestellung von der „Paniamor Foundation, Costa Rica“ einer privaten, unabhängigen Non Profit Organisation von präventiver und technischer Natur. Ein zentraler Aspekt deren Arbeit ist die Prävention kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern, von Sex-Tourismus und Menschenhandel.¹⁰²

Insgesamt nahmen 26 Unternehmen, die eine Mitarbeiterschulung zum Thema Menschenhandel durchführten, Hilfe von außen an.

Die darauffolgende **siebente** Frage ist für die Beantwortung meiner ersten Unterforschungsfrage entscheidend. Sie soll Ergebnisse über die Effektivität der Mitarbeiterschulung liefern und fragt, ob das geschulte Personal bereits etwas zur Prävention von Menschenhandel beitragen konnte. Der Umfrageteilnehmer sollte außerdem konkrete Beispiele beschreiben, auf welche Weise Mitarbeiter bisher gegen den Menschenhandel vorgegangen sind.

%E2%80%93an-organization-for-a-childhood-free-from-sexual-abuse-and-exploitation, eingesehen am 12.09.2011.

¹⁰¹ Vgl. ECPAT International (o.J.): <http://www.ecpat.net/EI/index.asp>, eingesehen am 11.09.2011.

¹⁰² Vgl. Aventuras Verdes (o.J.): „The Costa Rica Travel Directory“, http://www.discoveringcostarica.com/paniamor_foundation.htm, eingesehen am 10.09.2011.

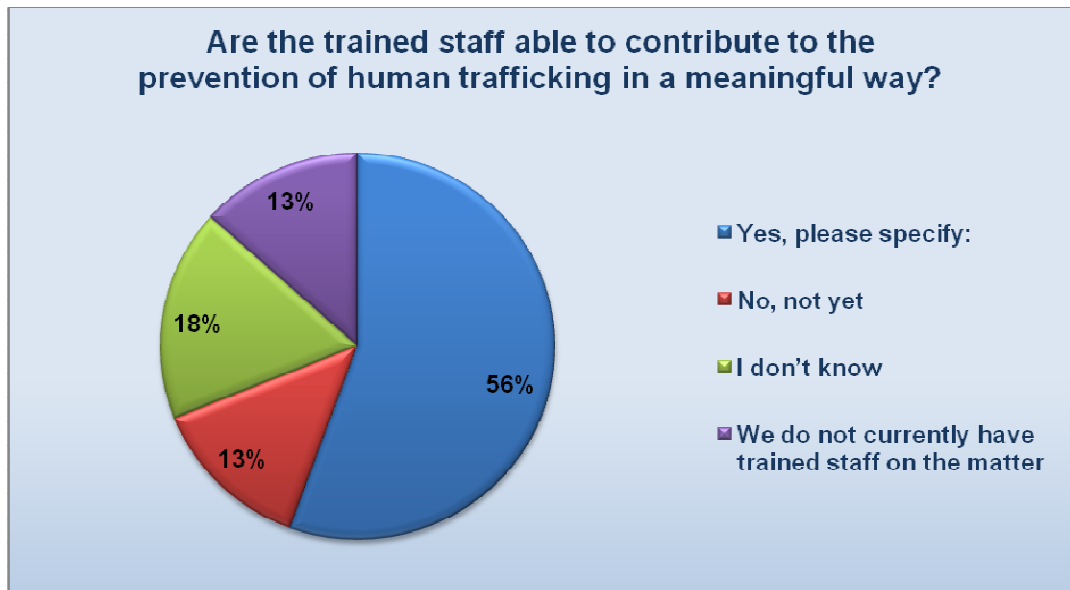


Abbildung 8: Ergebnis der siebenten Frage

Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer ist der Überzeugung, dass ihre Mitarbeiter bereits etwas zur Bekämpfung von Menschenhandel beitragen konnten. Dreizehn Prozent geben an, noch keine Erfolge messen zu können und 18 Prozent sind darüber nicht informiert. Dreizehn Prozent der Befragten führen kein Mitarbeitertraining durch und können folglich dazu keine Angaben machen.

Einige Umfrageteilnehmer machten nähere Angaben zu der erfolgreichen Vorgehensweise des geschulten Personals. Im „Hotel Dann Cartagena“ fragen Mitarbeiter alle ankommenden Touristen nach ihrem Pass oder Papieren zur Identifikation. Auf diese Weise möchte das Hotel sicher stellen, dass keine Minderjährigen in das Hotel geschmuggelt werden. Außerdem ist das Personal über die rechtliche Situation informiert und weiß wie es handeln muss, wenn ein Fall von Menschenhandel erkannt wird.

Das Personal des „Atlantica Hotels International Brasil“ beobachtet seine Gäste, um verdächtige Handlungen zu erkennen und gibt Hinweise an die zuständigen Behörden weiter. Den Besuchern wird vom Hotelpersonal der Grund ihres Handelns erklärt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. In den Hotels des „Hotelplan Suisse“ und in der Hotelkette „Accor“

wird den Gästen erklärt, wie sie reagieren sollen, wenn sie einen Fall von Menschenhandel bemerken. In einigen weiteren anonymen Hotels erklärt das Personal ebenfalls den Gästen ihre Firmenpolitik betreffend Menschenhandel.

In der Hotelkette „City Lodge Hotels Ltd“ in Südafrika und beim Reiseveranstalter „Unique Adventures Costa Rica“ sind Mitarbeiter darauf trainiert, bedenkliche Situationen zu identifizieren und in Folge Nachforschungen anzustellen und adäquat zu reagieren. Das Reisebüro „aaatravel Cape Town“ erklärt die Schulung ihrer Mitarbeiter ebenfalls für erfolgreich.

Die Reisefirma “Oad Travel - The Netherlands” sieht den Erfolg ihrer Mitarbeiterschulung darin, dass nunmehr Vertragsvereinbarungen mit Hotels bewusster erfolgen. Das Personal wählt die Partnerhotels gezielter unter dem Aspekt der Prävention von Menschenhandel aus.

Ein anonymen Umfrageteilnehmer erklärt, das geschulte Personal hätte bereits Fälle von Menschenhandel entdeckt und gemeldet.

Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer bewerten die Mitarbeiterschulung als erfolgreich. Das Personal wird dabei vorwiegend in der Erkennung von verdächtigen Situationen geschult und weiß über die weiteren Schritte Bescheid. In manchen Hotels werden sogar die Gäste dazu angehalten, aufmerksam zu sein und Fälle von Menschenhandel zu melden. Was erhoffen sich die Firmen aber von diesem Engagement?

Die Frage **acht** soll evaluieren, auf welche Weise die Firmen von Initiativen gegen den Menschenhandel profitieren. Eine durchaus heikle Frage, da sich Unternehmen nicht gerne in die Karten schauen lassen.

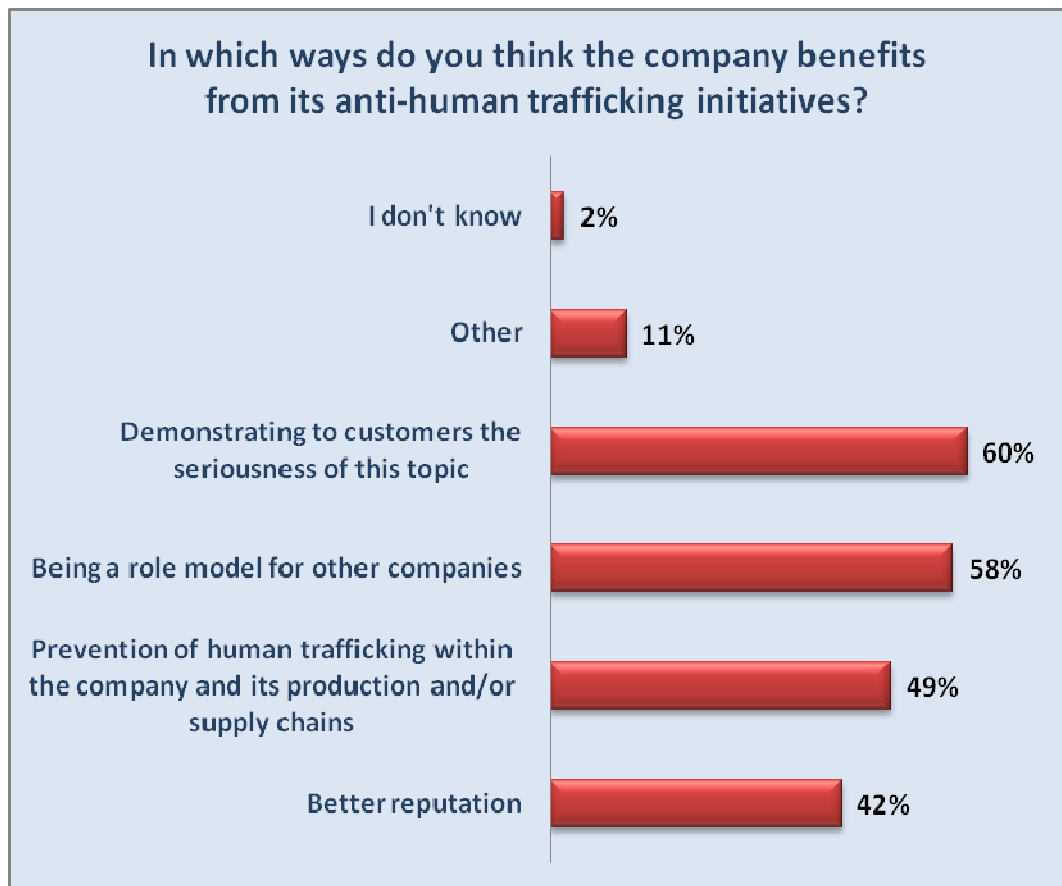


Abbildung 9: Ergebnis der achten Frage

60 Prozent der Umfrageteilnehmer möchten durch die Aktivitäten seinen Kunden die Ernsthaftigkeit des Verbrechens Menschenhandel vermitteln und damit das Bewusstsein zu diesem Thema erhöhen. Eine Vorbildwirkung für andere Firmen möchten 58 Prozent der Befragten erzielen. An dritter Stelle folgt der Wunsch, Menschenhandel innerhalb der eigenen Firma, Produktionskette und Bestellkette zu unterbinden. Durch Maßnahmen gegen den Menschenhandel erhofft sich das Unternehmen, eine bessere Kontrolle über das Verbrechen in den eigenen Reihen zu bekommen.

Einen besseren Ruf erhoffen sich 42 Prozent der Studienteilnehmer. Wie oben erwähnt, wird soziales Engagement immer wichtiger und wird für Touristen zunehmend ein Entscheidungskriterium. Der Kunde hat womöglich sogar das positive Gefühl durch seinen Urlaub bei einem aktiven Unternehmen etwas zum Kampf gegen den Menschenhandel beizutragen.

Elf Prozent profitieren auch noch auf andere Weise von ihrem Engagement. „Unique Adventures Costa Rica“ erklärt, es wäre von Vorteil, wenn das Zertifikat für nachhaltigen Tourismus angestrebt wird, da soziales Engagement für den Erhalt eben dieses Zertifikats eine Voraussetzung darstellt. Das CST (Certification for Sustainable Tourism) wurde vom Costa Rican Tourism Board ins Leben gerufen. Es wurde entworfen um zwischen verschiedenen Unternehmen in der Tourismusbranche, je nach Level der Implementierung eines nachhaltigen Modells für soziales, ökologisches oder kulturelles Ressourcenmanagement, unterscheiden zu können. Das Zertifikat wird von der Costa Rican National Accreditation Commission reguliert und besteht aus fünf Stufen.¹⁰³

Lediglich ein Teilnehmer wusste nicht, auf welche Weise das Unternehmen vom Engagement profitieren könnte.

Nachdem Unternehmen generell nicht gerne angeben, dass ihr soziales Engagement auch ihnen selbst zugute kommt, war ich von der Anzahl der Antworten überrascht.

Frage **neun** soll untersuchen, welche Formen des Menschenhandels durch die Initiativen der Teilnehmer gezielt angesprochen werden sollen. Nachdem die Zielgruppe den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus und Transportsektor unterzeichnet hat, ist davon auszugehen, dass sich ihre Maßnahmen besonders gegen Kinderhandel richten.

¹⁰³ Vgl. Turismo Sostenible (2011): „Sustainable Tourism CST: Certification for Sustainable Tourism in Costa Rica“, <http://www.turismo-sostenible.co.cr/en/>, eingesehen am 20.10.2011.



Abbildung 10: Ergebnis der neunten Frage

Rund 82 Prozent der Untersuchungsteilnehmer möchten durch ihre Initiativen besonders das Verbrechen der sexuellen Ausbeutung adressieren. Dazu gehört sowohl die Ausbeutung von Kindern, Frauen und Männern. Gezielt den Kampf gegen den Kinderhandel möchten 62 Prozent der Befragten aufnehmen. Immerhin neun Prozent richten ihre Initiativen auch gegen Zwangsarbeit, einer Form des Menschenhandels, der generell sehr wenig Beachtung geschenkt wird. Zwischen einem und zwei Prozent der Testpersonen möchten mit ihren Aktivitäten auch erzwungene häusliche Knechtschaft und Organhandel bekämpfen. Ein Unternehmen gibt an, bisher keine Aktivitäten durchgeführt zu haben.

Die **zehnte** Frage gab den Umfrageteilnehmern, die Möglichkeit einen Kommentar abzugeben und Anmerkungen zu machen. Zwei Unternehmen nutzten diese Chance. Das Hotel Dann Cartagena betont noch einmal, dass es immer versucht hat in effektiver Weise gegen den Handel mit

Menschen und andere Verstöße gegen die Menschenwürde vorzugehen. Das Hotel „Antrim Villa & Bickley House“ merkt an, dass auch von anderen Hotels in Kapstadt Menschenhandel bewusster wahrgenommen werden sollte, auch von jenen, die nicht Fairtrade zertifiziert sind.

Insgesamt identifizierten sich 22 Umfrageteilnehmer und gaben den Namen ihres Unternehmens oder ihrer Organisation an. Die restlichen 23 Teilnehmer blieben anonym.

12. Hypothesenprüfung

Auf Grundlage des vorliegenden Forschungsmaterials können meine zu Anfang formulierten Hypothesen wie folgt beantwortet werden:

1. Hypothese: Corporate Social Responsibility Maßnahmen können für die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit bezüglich Menschenhandel im Tourismus- und Transportsektor effektiv eingesetzt werden.

Diese Hypothese konnte verifiziert werden. Durch Verteilung von Informationsmaterial und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Kampagnen wird die Öffentlichkeit erreicht und über Menschenhandel aufgeklärt. 71 Prozent der befragten Mitglieder von „TheCode“ gaben an, Informationsmaterial über Menschenhandel an Kunden zu verteilen. 58 Prozent der Befragten ließen solches auch Partnern, lokalem Personal, Managern und anderen Schlüsselpersonen zukommen. 60 Prozent der Teilnehmer zielen mit den von ihnen gesetzten Initiativen darauf ab, den Kunden die Ernsthaftigkeit von Menschenhandel zu vermitteln.

2. Hypothese: Durch die Schulung von Mitarbeitern bezüglich dem Verbrechen Menschenhandel, Opfererkennung und Opferhilfe, welche von Mitgliedern des Verhaltenskodexes „TheCode“ durchgeführt werden, konnten bereits Fälle von Menschenhandel aufgedeckt werden.

Die zweite Hypothese konnte verifiziert werden. Unter den befragten Mitgliedern von „TheCode“ gab es ein einige Hotels, die bestätigten, bereits Fälle von Menschenhandel aufgedeckt zu haben. Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer war außerdem der Überzeugung, dass ihre Mitarbeiter etwas zur Bekämpfung des Menschenhandels beitragen konnten.

3. Hypothese: Mitglieder von „TheCode“, die Maßnahmen gegen den Menschenhandel setzen, zielen darauf ab, den Ruf des Unternehmens zu verbessern.

Die dritte Hypothese konnte ebenfalls verifiziert werden. Einen besseren Ruf erhofften sich 42 Prozent der Umfrageteilnehmer. Dieses Ergebnis wird durch die vorangegangene Literaturstudie untermauert.

4. Hypothese: Es wurden bisher keine Initiativen von österreichischen Mitgliedern des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ initiiert.

Die vierte Hypothese musste falsifiziert werden. Österreichische Mitglieder des Verhaltenskodexes „TheCode“ stellen Kunden Informationsmaterial zum Thema Menschenhandel zur Verfügung und führen teilweise Mitarbeiterschulungen durch.

13. Resümee

In meiner Diplomarbeit bin ich der Frage nachgegangen, wie wirkungsvoll Corporate Social Responsibility Management im Tourismus- und Transportsektor am Beispiel des Menschenhandels ist. Bei der Untersuchung dieser Frage ließen sich folgende Faktoren herausfiltern, die für die Beantwortung wesentlich sind:

Erstens erwies sich in der Literaturstudie, dass die Übernahme sozialer Verantwortung ein eher junges Thema in der Tourismusbranche ist. Bisher wurden vordergründig ökologische Themen und Themen der Nachhaltigkeit im Rahmen von CSR-Strategien behandelt. Aus diesem Grund liegen bis jetzt nur wenige Daten dazu vor.

Zweitens beruht das Konzept von CSR auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Nach dieser Form der Firmenselbstregulierung entscheiden Unternehmen auf freiwilliger Basis, soziale Bedürfnisse und Themen anzusprechen. Kontrolle ist demnach nicht zwingend vorgesehen. Dieser Aspekt erschwert es zusätzlich, die Wirkung von CSR-Maßnahmen zu analysieren.

Drittens drängt der Prozess der Globalisierung Firmen dazu, ihre Verantwortung zu erkennen und gegen soziale Probleme vorzugehen. Die enge Vernetzung der Tourismuswirtschaft mit dem Menschenhandel macht es notwendig, zu reagieren. Unternehmen, die CSR-Maßnahmen durchführten, mussten allerdings feststellen, dass sich diese sowohl positiv als auch negativ für die Betroffenen auswirken können. Die Durchführung einer einzelnen Maßnahme kann unter anderem die Situation der Betroffenen verschlechtern. Aus diesem Grund ist es wichtig, jede Aktivität in einem Gesamtbild zu betrachten und in eine Strategie einzubetten.

Viertens stellte sich heraus, dass viele Reiseagenturen nicht daran glauben, selbst etwas bewirken zu können, sondern nur im Rahmen einer gesetzlichen Regulierung aktiv werden möchten. Legale Richtlinien stellen für zahlreiche Unternehmen eine Grundvoraussetzung dar.

Fünftens zeigte die Analyse der CSR-Maßnahmen von Mitgliedern des "Verhaltenskodex zum Schutz der Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus", dass einige Maßnahmen, wie etwa die Durchführung von Mitarbeitertrainings, zu ersten Erfolgen führten. Täter konnten durch aufmerksame Angestellte gefasst und Fälle von Kinderhandel aufgedeckt

werden. Die Verteilung von Informationsmaterial an Kunden, Geschäftspartner, lokales Personal und die Bevölkerung, sowie die Einführung von Vertragsklauseln, wird von der Mehrheit der Unternehmen durchgeführt. Im Sinne der Prävention werden zahlreiche Aktionen gegen Menschenhandel, insbesondere gegen sexuelle Ausbeutung organisiert. Bewusstseinsbildende Kampagnen, sowie Sponsoring von Projekten gegen den Menschenhandel, zählen ebenfalls dazu. Interessant ist aber, dass kaum Initiativen für Opfer des Menschenhandels gesetzt werden. Nur zwei Umfrageteilnehmer gaben an, ein Programm zur Reintegration durchzuführen, wobei Jobs an Opfer vergeben werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Faktoren kann die Forschungsfrage nicht eindeutig beantwortet werden. Es gibt eine Fülle von CSR-Maßnahmen, die das richtige Ziel verfolgen und zu einem gewissen Maß sogar Wirkung zeigen, doch sind diese Erfolge bescheiden. Im Verhältnis zu dem Ausmaß von Menschenhandel wirken die Initiativen zu kurz gefasst. Der positive Effekt der CSR-Maßnahmen gegen den Menschenhandel ist begrenzt. Es fehlt ein legales Gerüst und Kontrollmechanismen, welche Unternehmen anspornen, entsprechende Maßnahmen einzuführen und bereits tätige Firmen zu konkreteren Schritten zu bewegen.

Die Beantwortung der ersten Forschungsfrage impliziert die Beantwortung der ersten Unterforschungsfrage, welche lautete: Wie effektiv sind Corporate Social Responsibility Maßnahmen des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“? In Anbetracht der Tatsache, dass die Weitergabe von Informationsmaterial an Kunden und lokale Schlüsselkräfte, wie auch die Einführung einer Vertragsklausel zu den sechs Kriterien des Verhaltenskodexes, welcher jeder Mitgliedsanwärter bei seinem Beitritt akzeptiert, zählen, ist es enttäuschend, dass diese Maßnahmen nicht von allen Mitgliedern durchgeführt wurden. Eine Vertragsklausel gegen den Menschenhandel wurde von weniger als der Hälfte aller Mitglieder eingeführt. Dem Steering Comitee und nationalen ECPAT-Partnern müssen die Mitglieder zwar jährlich Bericht erstatten, doch gibt es keine Sanktionen bei Nichterfüllung

der Kriterien. Der Bericht dient primär der Aufrechterhaltung des Dialogs, gibt den Mitgliedern Feedback und zeigt Verbesserungspotentiale und Erfolge auf.

Die angeführten Maßnahmen des Verhaltenskodexes treffen durchaus den Kern des Problems und können ihren Beitrag zur Eindämmung von Kinderhandel im Tourismus leisten. Wesentlich ist, dass Personen, die direkt mit dem Verbrechen in Kontakt kommen, geschult werden, darauf richtig zu reagieren und Informationen an andere weitergeben. Durch diese Initiative wird das Problem an der Quelle bekämpft. Die praktische Umsetzung lässt aber noch viel Raum für Verbesserung. Die Effektivität der Maßnahmen ist derzeit noch als gering einzustufen.

Anhand der zweiten Unterforschungsfrage untersuchte ich, auf welche Weise Mitglieder des „Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ von Maßnahmen, die sie gegen den Menschenhandel einsetzen, profitieren. Die Online-Umfrage ergab, dass der Großteil der Umfrageteilnehmer seinen Kunden die Ernsthaftigkeit und das Ausmaß des Verbrechens Menschenhandel vermitteln und damit das Bewusstsein bezüglich dieses Themas erhöhen möchte. Etwa gleich viele Firmen erhoffen sich von ihren Aktivitäten, eine Vorbildwirkung für andere Firmen zu erzielen. An dritter Stelle folgt der Wunsch, Menschenhandel innerhalb der eigenen Firma, Produktionskette und Bestellkette zu unterbinden. Erst an vierter Stelle folgt der Wunsch, den Ruf des Unternehmens zu verbessern. Elf Prozent der Befragten gaben an, noch auf andere Weise von ihren Maßnahmen zu profitieren. Dadurch wird deutlich, dass in der Durchführung von CSR-Maßnahmen auch ein gewisser Eigennutz der Firmen liegt.

Die letzte Unterforschungsfrage bezog sich auf das Engagement österreichischer Mitglieder von "TheCode". Die Frage lautete: Welche Maßnahmen gegen den Menschenhandel werden von österreichischen Mitgliedern des „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ unternommen?

Die österreichischen Mitglieder setzen sich zusammen aus ÖVT, ÖRV, Jumbo Touristik, TUI-Österreich, Accor Hotels und dem Österreichischen Verkehrsbüro. Jumbo Touristik und TUI Österreich bieten auf ihren Homepages Informationen zu dem „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ und zu Fragen des Menschenhandels an. Webseitenbesuchern wird außerdem erklärt, wie sie sich selbst verhalten sollen, wenn sie einen Fall von Missbrauch oder Kinderhandel bemerken und an welche Stellen sie sich wenden können. Weiters werden Kunden auf der Seite von TUI dazu aufgefordert, auch bei anderen Reisebüros und Hotelketten die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu fordern. Jumbo Touristik führt auf seiner Homepage zusätzlich eine Umfrage zum Verhaltenskodex und zu Kindesmissbrauch durch. Das Österreichische Verkehrsbüro macht keine Angaben zu seinen Aktivitäten hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderhandel. Die Homepage von ACCOR-Österreich bietet dazu ebenfalls keine Informationen an. Der internationale Firmenauftritt von ACCOR legt Ziele und Errungenschaften der Hotelkette dar. Demnach möchte das Unternehmen mehr Hotels in Afrika und Europa davon überzeugen, ebenfalls den Kodex zu unterzeichnen, initiiert zusätzlich bewusstseinsbildende Kampagnen und führt Mitarbeiterschulungen, unter anderem auch in Österreich, durch.

Die Bereitstellung von Informationen auf der Firmenwebseite ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch ist noch viel Raum vorhanden, den Pool an Maßnahmen auszubauen. Im internationalen Vergleich zeigen sich österreichische Reiseveranstalter und Reisebüros bei der Umsetzung des Verhaltenskodexes sehr verhalten.

Es bleibt festzuhalten, dass Corporate Social Responsibility Maßnahmen im Tourismus- und Transportsektor die richtigen Ziele verfolgen und großes Potential für die Bekämpfung des Menschenhandels bergen. Die praktische Umsetzung ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, um die Maßnahmen als wirkungsvoll bezeichnen zu können. Womöglich ist dieses Feld noch zu jung, um seinen Anspruch erfüllen zu können.

Literaturverzeichnis

Bales, Kevin (2005): Understanding Global Slavery. Berkeley: University of California Press.

Blowfield, Michael/ Murray, Allan (2011): Corporate Responsibility. Oxford: Oxford University Press.

Dodds, Rachel/ Joppe, Marion. (2005): CSR in the Tourism Industry? The status of and potential for certification, codes of conduct and guidelines, study prepared for the CSR Practice Foreign Investment Advisory Service, Investment Climate Department, International Finance Corporation/World Bank.

European Commission (2006): COM. Implementing the partnership for growth and jobs: Making Europe a pole of excellence on Corporate Social Responsibility. Brussels: (o.V.).

European Union Commission (2001): Combating trafficking in human beings and combating the sexual exploitation of children and child pornography. COM 2000. 854 final/2.

Fetzer, Joachim (2004): Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion. Gütersloh: Gütersloher Verlag.

Forsyth, Timothy (November 1997): Environmental Responsibility and Business Regulation: the case of sustainable tourism. In: The Geographical Journal, Vol. 163, No. 3., Blackwell Publishing.

Guggenheimer, Jacob S. (2009): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava Verlag Klagenfurt/Celovec.

Kartusch, Angelika/ Knaus, Katharina/ Reiter, Gabriele (2000): Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht. Wien: Österreich (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte Band 9).

Köppl, Peter/ Neureiter, Martin (Hrsg.) (2004): Corporate Social Responsibility. Leitlinien und Konzepte im Management der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Wien: Linde Verlag.

Munck, Ronaldo (2010): Slavery: Exception or rule? In: Wylie, Gillian/ McRedmond, Penelope (2010): Human Trafficking in Europe. Character, causes and consequences. Chippenham and Eastbourne: Palgrave Macmillan.

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rauschelbach, Burghard (2009): Naturschutz und Biologische Vielfalt. Eschborn: Bundesamt für Naturschutz.

Rijken, Conny (2003): Trafficking in persons. Prosecution from an European perspective. The Hague: TMC Asser Press.

Scarpa, Silvia (2008): Trafficking in human beings: Modern slavery. Oxford: University Press.

UN.GIFT (2010): Human trafficking and business: Good practices to prevent and combat human trafficking. New York: United Nations.

Ungericht, Bernhard/ Raith, Dirk/ Korenjak, Thomas (2008): Corporate Social Responsibility oder gesellschaftliche Unternehmensverantwortung? Berlin: LIT Verlag.

UN.GIFT (2008): Human Trafficking: An Overview. New York: United Nations.

UNODC (2004): United Nations convention against transnational organized crime and the protocols thereto. Protocol against the smuggling of migrants by land, sea and air, supplementing the United Nations Convention. Article 3.a. New York: United Nations.

UNODC (2004): United Nations convention against transnational organized crime and the protocols thereto. Protocol to prevent, suppress and punish trafficking in persons, especially women and children, supplementing the United Nations. Article 3.a. New York: United Nations.

UNODC/UN.GIFT (2008): An introduction to human trafficking: Vulnerability, Impact and Action. New York: United Nations.

UNODC/UN.GIFT (2009): Anti-human trafficking manual for criminal justice practitioners. Modul 1. New York: United Nations.

Internetquellen

ACCOR (2011): „Child protection“, <http://www.accor.com/en/sustainable-development/ego-priorities/child-protection.html>, eingesehen am 02.10.2011.

Accorhotels (2011): <http://www.accorhotels.com/de/booking/hotels-list.shtml>, eingesehen am 02.10.2011.

Anglo American (o.J.): „Community engagement“, <http://www.angloamerican.com/development/social/community-engagement/seat>, eingesehen am 12.08.2011.

Aventuras Verdes (o.J.): „The Costa Rica Travel Directory“, http://www.discoveringcostarica.com/paniamor_foundation.htm, eingesehen am 10.09.2011.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2009): „Erster Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels“, S.2, http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/Menschenrechte/090303_Bericht__Bekaempfung_des_Menschenhandels_.pdf, eingesehen am 02.06.2011.

Childhood Brasil (o.J.): „Childhood Brasil – An organization for a childhood free from sexual abuse and exploitation“, <http://www.childhood.org.br/release/childhood-brasil-%E2%80%93-an-organization-for-a-childhood-free-from-sexual-abuse-and-exploitation>, eingesehen am 12.09.2011.

Council of Europe (2011): „Action against trafficking in human beings“, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/default_en.asp, eingesehen am 13.12.2010.

Council of Europe (2011): „Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings“, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Convntn/FSConv_en.asp#TopOfPage, eingesehen am 14.12.2010.

ECPAT International (o.J.): <http://www.ecpat.net/EI/index.asp>, eingesehen am 11.09.2011.

ECPAT Österreich (2008): „Accor Hospitality Österreich unterzeichnet Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, <http://www.prplus.at/index.php?pid=23&news=2355>, eingesehen am 02.10.2011.

ECPAT Österreich (2011): „Hintergrundinfo Code of Conduct“, <http://www.ecpat.at/index.php?id=26>, eingesehen am 04.07.2011.

ECPAT Österreich (o.J.): „ACCOR Österreich unterzeichnet Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder“, <http://www.ecpat.at/index.php?id=54>, eingesehen am 07.07.2011.

Forum anders reisen (2011): „Kriterienkatalog forum anders reisen“, http://forumandersreisen.de/content/dokumente/Kriterienkatalog%20far_de.pdf, eingesehen am 05.07.2011.

Global Sustainable Tourism Council (2011): „About GSTC“, <http://new.gstcouncil.org/page/learn-about-the-gstc>, eingesehen am 11.08.2011.

Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Criteria“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/gstc-criteria>, eingesehen am 10.08.2011.

Global Sustainable Tourism Council (2011): „GSTC Indicators“, <http://new.gstcouncil.org/resource-center/indicators>, eingesehen am 12.08.2011.

ILO (2001): „Stopping Forced Labour. Geneva, International Labour Office“, S.1., <http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/meetingdocument/kd00014.pdf>, eingesehen am 21.07.2011.

ILO (o.J.): „Corporate Codes of Conduct“, <http://actrav.ilo.org/actrav-english/telearn/global/ilo/code/main.htm>, eingesehen am 15.08.2011.

ILO (2010): „Social protection: Child labour“, <http://www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/sectors/tourism/socprot-child.htm>, eingesehen am 18.07.2011.

ILO (2011): „Hotels, Catering, Tourism and Employment. Overview“, <http://www.ilo.org/public/english/dialogue/sector/sectors/tourism/emp.htm>, eingesehen am 15.07.2011.

ISEAL Alliance (2010): „ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards“, <http://www.saipatform.org/uploads/Library/P005%20ISEAL%20Std-Setting%20Code%20v5.0%20Final%20Jan10.pdf>, eingesehen am 01.08.2011.

Jumbo Touristik (o.J.): „Schutz der Kinder im Tourismus“, <http://www.jumbo.at/SchutzderKinder.html>, eingesehen am 02.10.2011.

OHCHR (1991): „Factsheet 14. Contemporary Forms of Slavery“, <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet14en.pdf>, eingesehen am 09.08.2011.

Respect (o.J.): „Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, <http://www.respect.at/media/pdf/pdf881.pdf>, eingesehen am 01.10.2011.

Respect (o.J.): „Neues gemeinsames EU-Projekt von respect und ECPAT Österreich“, http://www.respect.at/content.php?m_id=6&id=200, eingesehen am 01.10.2011.

Strafgesetzbuch (1.05.2011): „§ 104 StGB Menschenhandel“, http://www.jusline.at/104a_Menschenhandel_StGB.html, eingesehen am 02.06.2011.

The Code (2011): „Contact“, http://www.thecode.org/index.php?page=6_1, eingesehen am 14.07.2011.

The Code (2011): „List of travel and tourism companies signatories of Child-Protection Code of Conduct“, <http://www.thecode.org/dokument/documents/signatories-2011-05-06.pdf>, eingesehen am 15.08.2011.

The Code (2011): „The six criteria“, <http://www.thecode.org/>, eingesehen am 18.08.2011.

The Universal Declaration of Human Rights (o.J.): „Article 4“, <http://www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml>, eingesehen am 08.08.2011.

Tour Operators Initiative (2011): „Mission & Objectives“, <http://www.toinitiative.org/index.php?id=42>, eingesehen am 20.08.2011.

TUI Österreich (o.J.): „Soziales Engagement“, <http://www.tui.at/page.cfm?vpath=ueberuns/ecpat>, eingesehen am 02.10.2011.

Turismo Sostenible (2011): „Sustainable Tourism CST: Certification for Sustainable Tourism in Costa Rica“, <http://www.turismo-sostenible.co.cr/en/>, eingesehen am 20.10.2011.

UN/WTO (o.J.): „World Code of Ethics. Global Code of Ethics for Tourism“, <http://bmwi.de/English/Redaktion/Pdf/global-code-of-ethics-englisch,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=en,rwb=true.pdf>, eingesehen am 30.08.2011.

United Nations Environment Programme (o.J.): „Sustainable Tourism: Definition“, <http://www.unep.fr/scp/tourism/sustain/>, eingesehen am 23.03.2011.

United Nations Global Compact (2011): „The ten principles“, <http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/TheTenPrinciples/index.html>, eingesehen am 22.06.2011

UNODC (2009): „Global Report on Trafficking in Persons“, http://www.unodc.org/documents/Global_Report_on_TIP.pdf, eingesehen am 14.07.2011.

Verkehrsbüro Ruefa Reisen (2011): <http://www.ruefa.at/>, eingesehen am 02.10.2011.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auswertung der Verfahren nach § 104a im Zeitraum 2005-2007	56
Abbildung 2: Ergebnis der ersten Frage	65
Abbildung 3: Ergebnis der zweiten Frage	66
Abbildung 4: Ergebnis der dritten Frage	67
Abbildung 5: Ergebnis der vierten Frage	68
Abbildung 6: Ergebnis der fünften Frage	70
Abbildung 7: Ergebnis der sechsten Frage	71
Abbildung 8: Ergebnis der siebenten Frage	73
Abbildung 9: Ergebnis der achten Frage	75
Abbildung 10: Ergebnis der neunten Frage	77

Anhang

Abstract

Wohin soll die Reise gehen? Diese Frage muss sich gegenwärtig die Tourismusbranche angesichts des immer präsenter werdenden Menschenhandels stellen. Tagtäglich werden in Tourismusdestinationen Kinder missbraucht, Frauen verkauft und Männer zur Zwangsarbeit genötigt. Direkte Konfrontation mit diesen Machenschaften bewegt viele Firmen des Tourismussektors zur Einführung von Corporate Social Responsibility Maßnahmen mit dem Ziel, das Verbrechen einzudämmen. Die Ergebnisse der Online-Umfrage unter Mitgliedern des „Verhaltenskodexes zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ zeigen, welche CSR-Initiativen derzeit in dieser Branche gesetzt werden. Der Großteil der befragten Unternehmen verteilt Informationsmaterial über Menschenhandel an Kunden und Partner. Weniger als die Hälfte nimmt eine Klausel gegen Menschenhandel in ihre Verträge mit Hotels und Kooperationspartnern auf oder führt eine bewusstseins sensibilisierende Kampagne durch. Ein Drittel der Teilnehmer sponsert Projekte gegen Menschenhandel, um dem Verbrechen entgegenzuwirken.

Wie effektiv sind aber diese CSR-Maßnahmen im Tourismus- und Transportsektor? Es gibt eine Fülle von CSR-Maßnahmen, die das Problem an der Wurzel packen und in einem gewissen Maß Wirkung zeigen. Im Verhältnis zu dem Ausmaß von Menschenhandel wirken die Initiativen jedoch zu kurz gefasst und lassen viel Raum für Verbesserungen. Ein legales Gerüst und Kontrollmechanismen, die Unternehmen anspornen, entsprechende Maßnahmen einzuführen, werden vermisst. Womöglich ist die Übernahme sozialer Verantwortung im Tourismussektor ein noch zu junges Feld, um seinen Anspruch zu erfüllen. Die Effektivität der Maßnahmen ist derzeit also noch gering einzustufen.

Der heimische Beitrag zum Kampf gegen den Menschenhandel hält sich ebenfalls in Grenzen. Im internationalen Vergleich stellen sich

österreichische Reiseveranstalter und Reisebüros bei der Umsetzung des Verhaltenskodexes als zurückhaltend heraus. Nur wenige Unternehmen zeigen Engagement und führen aktiv CSR-Maßnahmen durch. Aufholbedarf ist sowohl auf heimischer wie auch auf internationaler Ebene gegeben.

Briefwechsel

Datum: 20.06.2011

Von: Dr. Josef Peterleithner

An: Veronika Gruber

Sehr geehrte Frau Gruber,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Sosehr es uns ehrt, dass Sie unser Unternehmen in Ihre Diplomarbeit miteinbeziehen wollen, müssen wir Ihnen mitteilen, dass die TUI grundsätzlich keine Facharbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, etc unterstützt. Sie können sich sicher vorstellen, dass sowohl TUI Deutschland in Hannover bzw. wir in Österreich unzählige Anfragen erhalten.

Es fehlen uns einerseits die personellen Ressourcen, andererseits sollen alle Schüler und Studenten gleich behandelt werden. Dies ist allerdings nicht möglich.

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wir wünschen Ihnen dennoch viel Erfolg und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Peterleithner

Konzernsprecher

TUI Austria Holding GmbH

Datum: 08.03.2011

Von: Veronika Gruber

An: Camelia Tepelus

Dear Ms. Tepelus.

I am student of political science and intern of UN.GIFT dealing with the topic human trafficking and the private sector. In the course of writing my diploma thesis I would like to figure out which anti-human trafficking initiatives get launched by members of the Code. Therefore I started an online survey on the UN.GIFT hub addressing all companies of the tourism and transport sector, who signed the Code. To send those members the link to the survey a contact list of all members would be very helpful. I was wondering if you might have such a list and if you could kindly forward it to me? I would highly appreciate your help and provide you with my research outcomes. To get a better insight, what my survey is about please have a look at this link: <http://www.ungift.org/knowledgehub/en/surveys/survey-on-anti-human-trafficking-activities-in-the-tourism-and-transport-sector.html>.

Many thanks and best Regards,

Veronika Gruber.

Intern

Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT)

United Nations Office on Drugs and Crime

Datum: 08.03.2011

Von: Camelia Tepelus

An: Veronika Gruber

Dear Veronika,

Thanks for your message and glad to hear about your research while interning at UN.GIFT.

The best way to address this issue is if the message to the Code members with the link to your survey would come from the Code Secretariat. I would be happy to circulate it, but I would need a bit more information from you in couple of paragraphs:

- Your brief presentation: what university, degree, etc.
- Purpose of the research
- Expected date of finalization of the report.

I would also like to point out, that the specific aim of our Code of Conduct is prevention of child sex tourism – which is a sub-component of the larger issue of trafficking. Some of our members, although implementing the Code, may not be aware that in certain countries the issue comes under the ‘trafficking definition’. I am however quite interested to see the outcomes of your research.

Please note that under Question no.9 – the correct reference to the code should used, ie:

Did you implement the Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism (ECPAT.UNICEF.UNWTO, www.thecode.org)?

Hope this is useful, and look forward to hearing from you further.

Best wishes, Camelia

Dr. Camelia Tepelus
Secretariat Coordinator

Datum: 10.03.2011

Von: Veronika Gruber

An: Camelia Tepelus

Dear Camelia.

Many thanks for your quick and positive reply. I am very grateful for your kind support and the offer to circulate the link of my survey. I highly appreciate your help and will provide you with the outcome of my survey as soon as I analyzed the data.

First of all I would like to introduce myself. I finished my bachelor studies of communications with the focus on public relations in the year 2009 at the University of Vienna and I am currently about to finish my master studies in political science by writing my diploma thesis on the topic "businesses fighting human trafficking in the tourism and transport sector". During several internships I had the opportunity to gain a lot of experience in the field of journalism, public relations, marketing and international politics. Nevertheless, my internship with UN.GIFT remains a unique experience as I had the opportunity to work in a multicultural environment, meeting people from all over the world every day. I am a very open minded and communicative person, who is always looking for new opportunities and challenges.

Statement of purpose

In fact, my interest in human trafficking emerged during my internship with the United Nations in Vienna. For about five months, the UN.GIFT programme exposed me to their diverse international work in the complex topic of human trafficking. Concerned by this emerging international issue, I concentrated on studying publications on trafficking and initiatives aimed at eradicating this awful crime and the work of UN.GIFT.

However, there are only a few publications dealing with the role of the private sector in this increasing crime. As a matter of fact, it seems to be quite a new topic in the discussion of human trafficking. For this reason I decided to do more research on the actual effects of corporate activities that aim to protect vulnerable people, to reintegrate them in the society or to raise awareness.

Since, compared to other industries, the tourism and transport sector has a leading role in the fight against human trafficking, I decided to focus on this sector. Many travel agencies and hotel chains implemented the “Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism” as well as other ethical conditions to prevent human trafficking. My primary aim is to investigate, why this industry has taken the lead on implementing policies to discourage human trafficking. I will also discuss whether or not this level of corporate engagement could have a meaningful impact on the involvement of other sectors.

I am planning to analyze the data of the survey during May and finish my report until June 2011, publishing my diploma thesis also on the UN.GIFT hub. Depending on the number of participants on the survey the gained data of the survey may get used in further publications of UN.GIFT.

Please find the link to my survey below:

<http://www.ungift.org/knowledgehub/en/survey/anti-human-trafficking-activities-in-the-tourism-and-transport-sector.html?cmd=question&qid=1>

Again many thanks, I highly appreciate your help and I will of course mention your great support in my thesis.

Best Regards,

Veronika

Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT)

United Nations Office on Drugs and Crime

Datum: 24.05.2011

Von: Camelia Tepelus

An: Code of Conduct Members

Dear Code private sector members,

With a view of enhancing global knowledge on corporate social responsibility and on anti-trafficking initiatives in travel and tourism, the Code partner UN.GIFT (United Nations Initiative to Fight Human Trafficking) is asking our collaboration for a research project.

We would much appreciate 5 min of your valuable time filling in a brief survey of 11 questions until June 7. The survey can be filled online here: <http://www.ungift.org/knowledgehub/en/survey/anti-human-trafficking-activities-in-the-tourism-and-transport-sector.html?cmd=question&qid=1>.

The research is undertaken by UN.GIFT intern Veronika Gruber for a Master in Political Science at the University of Vienna.

We thank you in advance for the kind support and your commitment to the cause of responsible business and to protecting children's rights in travel and tourism!

Best regards,

Camelia Tepelus

Secretariat Coordinator

Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism [ECPAT/UNICEF/UNWTO]

Lebenslauf

Veronika Gruber

E-Mail: veronika.gruber@gmail.com

Berufserfahrung

Kuratorium für Verkehrssicherheit (Public Relations)

Seit Mai 2011

UN.GIFT (Praktikum United Nations to Fight Human Trafficking)

22 November 2010 - 09 April 2011

MuseumsQuartier (Praktikum Public Relations/ Eventmanagement)

01 Mai 2009 - 31 September 2009

Mobilkom Austria (Praktikum Public Relations)

01 Juli 2008 - 31 Juli 2008

Ausbildung

1997 - 2001

Gymnasium Franklinstraße 26, 1210 Wien

2001 - 2006

Reifeprüfung (Projektmatura)

Tourismusschule, Schwerpunkt Fremdsprachen und Wirtschaft,

WS 2006 - WS 2009 (abgeschlossen)

Bakkalaureat Publizistik und Kommunikationswissenschaft

WS 2006 – SS 2012

Diplomstudium Politikwissenschaft

Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien

Publikation

Beitrag „Wenn Meerjungfrauen böse werden...“ erschienen im Buch „Demokratie in Gefahr?“, herausgegeben von Martin Ehrenhauser (Member of the European Parliament), November 2010.